Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(18.12.1973) Drucksache 8/844

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 844
18. 12. 73

Bericht

Bericht des Senats über die Lage des Sonderschulwesens

Der Senat erstattet hiermit entsprechend dem Beschluß der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Mai 1973 den folgenden Bericht über die Lage des Sonderschulwesens im Lande Bremen.

Vorwort

1. Grundsätzliches

2. Die Situation der Sonderschulen

2.1 Statistik
2.1.1 Anzahl der Schulen und Klassenverbände
2.1.1.1 Sonderschulen für lernbehinderte Kinder
2.1.1.2 Sonstige Sonderschulen
2.1.2 Anteil der Sonderschüler an der Gesamtschülerzahl
2.1.3 Zusammensetzung der Schülerschaft
2.1.3.1 Sonderschulen für lernbehinderte Kinder
2.1.3.2 Sonstige Sonderschulen
2.1.4 Schüler im 10. und 11. Schulbesuchsjahr in Sonderschulen
2.1.5 Übergänge von Sonderschulen auf allgemeine Schulen
2.1.5.1 Lernbehinderte
2.1.5.2 Sonstige

2.2 Raumverhältnisse
2.2.1 Schulen für lernbehinderte Kinder
2.2.2 Sonstige Sonderschulen

2.3 Personalsituation
2.3.1 Statistische Übersicht
2.3.2 Erläuterung zum Lehrerbedarf
2.3.3 Sozialarbeiter

2.4 Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln
2.4.1 Ausgaben für Lehrmittel 1972/73 (Stadtgemeinde Bremen)
2.4.2 Neue Berechnungskriterien
2.4.3 Ausgaben für Lehrmittel 1972/73 (Stadtgemeinde Bremerhaven)

2.5 Besondere Probleme
2.5.1 Klassenfrequenzen
2.5.2 Lehrpläne
2.5.3 Aufnahmeverfahren
2.5.4 Schülerförderung im 10. und 11. Schulbesuchsjahr

2.6 Planung von Ganztagsschulen
2.6.1 Grundsätzliches
2.6.2 Ganztagsschulen für körperbehinderte, geistig behinderte und psychisch behinderte Kinder
2.6.2.1 Zusätzlicher Personalbedarf für die Schulen für körperbehinderte und geistig behinderte Kinder
2.6.2.2 Ganztagsschule für psychisch behinderte Kinder, zusätzlicher Personalbedarf
2.6.3 Stufenplan
2.6.4 Entwicklung von Ganztagsschulen in Bremerhaven

3. Unterricht für kranke Kinder (Bremen und Bremerhaven)

3.1 in Kinderkrankenhäusern
3.2 in psychiatrischen Kinderstationen (nur Stadtgemeinde Bremen)
3.3 Hausunterricht (nur Stadtgemeinde Bremen)

4. Unterricht in Heimen (nur Stadtgemeinde Bremen)

4.1 Jugendheim „Ellener Hof"

4.2 Kinderwohnheim „Fichtenhof"

4.3 St.-Petri-Kinderheim

4.4 Haus Lesmona

5. In ihrem Schulerfolg gefährdete Schüler in Grund- und Hauptschulen

5.1 Zahlenmaterial

5.1.1 Zahl der Meldungen von Kindern mit Schulschwierigkeiten

5.1.2 Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß

5.1.3 Zahl der nichtversetzten Schüler

5.1.4 Zahl der Meldungen beim Ermittlungsdienst

5.1.5 Zusammenhänge zwischen steigender Kinder- und Jugendkriminalität und ungünstigem Schülerschicksal

5.1.6 Sonstige nicht erfaßte Schulschwierigkeiten

5.2 Ursachen

5.2.1 in der Schule

5.2.2 in der Persönlichkeit des Schülers

5.2.3 in der Familie

5.2.4 im sozialen Umfeld

5.3 Beispiel eines Schülerschicksals

5.4 in der Schule grundsätzlich zur Verfügung stehende Hilfen (Stadtgemeinde Bremen)

5.4.1 Schulreifeuntersuchung

5.4.2 Schulkindergärten, Eingangsstufe

5.4.3 Differenzierung in der Grundschule (Klassen 1+2)

5.4.4 Fördermaßnahmen für Kinder mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche

5.4.5 Kleinklassen für verhaltensgestörte Kinder

5.4.6 Ambulante Hilfen für sprachgestörte Kinder

5.4.7 Der Schulpsychologische Dienst

5.4.8 Zur Verfügung stehende Hilfen in Bremerhaven

5.5 Gründe für die geringe Effektivität dieser Möglichkeiten

5.6 Außerschulische Angebote für Kinder mit Schulschwierigkeiten

6. Soziale Eingliederung behinderter und von Behinderungen bedrohter Kinder in allgemeine Schulen

6.1 Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende schulische und soziale Eingliederung

6.1.1 Ärztliche Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderungen

6.1.1.1 Vorsorgemaßnahmen

6.1.1.2 Einrichtungen zur Frühbehandlung

6.1.2 Pädagogische Frühförderung

6.1.2.1 bestehende Einrichtungen zur pädagogischen Frühförderung

6.1.2.2 fehlende Einrichtungen zur pädagogischen Frühförderung

6.1.3 Voraussetzungen für den Bereich der Schule

6.2 Realisierungsmöglichkeiten im Raum der Schule (Stadtgemeinde Bremen)

6.2.1 Körperbehinderte in allgemeinen Schulen

6.2.2 Beratungsdienst für Sprachbehinderte und ambulante Sprachtherapie

6.2.3 Lernbehinderte und Verhaltensgestörte (Modellversuche)

6.2.3.1 Schule am Pürschweg

6.2.3.2 Schule an der Hindenburgstraße

6.2.3.3 Schule an der Vegesacker Straße

6.2.3.4 Schule an der Gothaer Straße

6.2.3.5 Beratungslehrer in Lesum

6.2.3.6 Gesamtschule West

6.2.3.7 Weitere Kooperationsversuche zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule

6.3 Sonstige Initiativen
6.3.1 Soziale Hilfen der Schule an der Reepschlägerstraße
6.3.2 Lehrerfortbildung

7. Von der Bund-Länder-Kommission geförderte Modellversuche

8. Zur Situation der Abgänger von Sonderschulen an den Berufsschulen der Stadtgemeinde Bremen

8.1 Abgänge von Sonderschulen für lernbehinderte Kinder
8.1.1 Männliche Jugendliche
8.1.1.1 Gründe für das Scheitern in einer Berufsausbildung
8.1.1.2 Vollzeitmaßnahmen für berufsunreife Jugendliche
8.1.1.3 Ungelernte Arbeiter im Teilzeitunterricht
8.1.2 Weibliche Jugendliche
8.1.2.1 Berufsgrundbildungsjahr
8.1.2.2 Lösung von Ausbildungsverhältnissen
8.1.2.3 Berufsfeldorientierung
8.1.2.4 Behinderungen und Gefährdungen
8.1.2.5 Geplante Maßnahmen
8.1.2.6 Zielvorstellung
8.2 Berufliche Bildung geistig behinderter Jugendlicher
8.3 Berufliche Bildung gehörloser Jugendlicher
8.4 Berufliche Bildung körperbehinderter Jugendlicher
8.5 Klassenfrequenzen
8.6 Ausstattung der Klassen und Werkräume
8.7 Anzahl der Klassen und Werkräume
8.8 Lehrkräfte

Anlage 1: Möglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes beim Erkennen und Betreuen von in ihrem Schulerfolg behinderten Schülern

Anlage 2: Entwicklungsplanung eines Diagnose- und Therapiezentrums für Risikokinder im Lande Bremen

Vorwort

Der vorliegende Bericht informiert über die bisherigen Leistungen und Bemühungen für behinderte und von Behinderungen bedrohte Kinder und Jugendliche in Schule und Berufsschule und über Maßnahmen zur Frühbehandlung und Frühförderung behinderter Kinder im Vorschulalter.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges mußte das Sonderschulwesen von Grund auf neu aufgebaut und entwickelt werden. Als Folge der die Behinderten diskriminierenden Politik des Nationalsozialismus bestanden 1945 nur 4 kleine Hilfsschulen in ungeeigneten alten Gebäuden. Im Laufe von 25 Jahren gelang es, 13 vollausgebaute einzügige und zweizügige Sonderschulen für lernbehinderte Kinder zu schaffen. Für sie wurden 4 Neubauten und 6 Erweiterungsbauten, resp. Umbauten errichtet. Die Funktionsfähigkeit alter Schulen wurde verbessert.

Einzelne, provisorisch untergebrachte Klassen für Gehörgeschädigte, Sprachgeschädigte, Körperbehinderte, Sehbehinderte und Verhaltensgestörte wurden zu vollen Schulsystemen ausgebaut, für die zu einem großen Teil neue Raumkapazitäten durch Neubauten und Erweiterungsbauten geschaffen werden konnten. Weitere Neubauten und Ausbauten sind in der mittelfristigen Planung enthalten.

Im Jahre 1968 wurde die erste Schule für geistig behinderte Kinder gegründet, um auch diesen schwer behinderten Kindern, denen bisher der Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen verschlossen war, die ihnen entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bremerhaven folgte mit der Übernahme einer Schule für geistig Behinderte in das öffentliche Schulwesen im Jahre 1970.

Der Mangel an ausgebildetem Personal führte zu einer ständig zunehmenden Zahl von Beurlaubungen von Grund-, Haupt- und Realschullehrern für ein 4semestriges sonderpädagogisches Zusatzstudium zur Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen an der Universität Hamburg unter Fortzahlung der Bezüge. 121 Lehrer wurden ausgebildet, 39 befinden sich z. Z. im Studium.

Die Klassenfrequenzen konnten im Laufe der letzten Jahre von durchschnittlich 25 auf 16 in Schulen für Lernbehinderte und auf durchschnittlich 10 in anderen Sonderschulen gesenkt werden. Durch eine Angleichung der Stundentafel der Sonderschulen an die Stundentafel der Grund- und Hauptschulen wurde die Schülerstundenzahl grundsätzlich erhöht und damit das Lernangebot erweitert. Die Zurückstellung von behinderten Kindern vom Schulbesuch wurde durch Einrichtung von 1. und 2. Klassen an Schulen für Lernbehinderte auf ein Minimum reduziert, um eine möglichst frühe Förderung zu ermöglichen. Die Versorgung mit Unterricht von Kindern in Heimen und Kliniken, sowie von kranken Kindern, die schulfähig, aber nicht schulbesuchsfähig sind, wurde grundsätzlich bewilligt, soweit Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Um diese Verbesserungen zu erreichen, waren beträchtliche finanzielle Anstrengungen notwendig. Wenn trotz dieser Leistungen weiterhin ein erheblicher Bedarf an Mitteln besteht, die aufgebracht werden müssen, um dem Entstehen von Behinderungen wirksam vorzubeugen und Behinderungen in ihren individuellen und sozialen Auswirkungen zu mildern, so liegen diesem Bedarf folgende Fakten zugrunde:

1. Die Zahl der behinderten Kinder und die Umfänglichkeit von Behinderungen hat aus verschiedenen Gründen zugenommen.
2. Behinderte Kinder brauchen individuelle Hilfen, um das Lernangebot der Schule nutzen zu können. Die stützenden Maßnahmen, die erst die Voraussetzungen zum Lernen schaffen, sind verhältnismäßig kostenintensiv (z. B. technische Anlagen für Gehörgeschädigte).
3. Die Wissenschaft hat in den letzten Jahren neue Wege aufgezeigt, der Entstehung von Behinderungen besser vorzubeugen und behinderte Kinder in ihrer Entwicklung weit mehr zu fördern, als bisher für möglich gehalten wurde. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Schulpraxis ist mit bedeutenden finanziellen Aufwendungen verbunden.

Die in dem Bericht enthaltenen weiteren Anforderungen an das Bildungswesen, deren Berechtigung grundsätzlich anerkannt wird, werden in absehbarer Zeit nicht alle erfüllt werden können. Bei der Finanzplanung ist davon auszugehen, daß die Aufwendungen für den sonderpädagogischen Bereich mit den für den gesamten Bildungsbereich notwendigen Aufwendungen abgestimmt werden müssen. Qualitative Verbesserungen können daher nur in dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung auch der anderen Schulbereiche durchgeführt werden. Die vordringlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Raum- und Personalsituation sind in die mittelfristige Planung aufgenommen worden.

1. Grundsätzliches

Als „behindert" im schulischen Sinne gelten Kinder und Jugendliche, die infolge einer Sinnesschädigung, einer motorischen Schädigung, einer intellektuellen Schwäche, einer emotionalen Störung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Lernvermögen, in ihrem sozialen Verhalten oder in der sprachlichen Kommunikation so beeinträchtigt sind, daß die allgemeine Schule sie nicht ausreichend fördern kann. In ihrem Schulerfolg gefährdete Schüler sind Kinder und Jugendliche in allgemeinen Schulen, deren Störungen und Schwierigkeiten sich zu Behinderungen verfestigen können, insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen mit Lern- und Verhaltensstörungen. Die Entscheidung, ob eine Behinderung in diesem Sinne vorliegt, hängt von den Erwartungen und Wertsetzungen ab, die die Arbeit in der allgemeinen Schule bestimmen. Der Begriff der Behinderung ist daher relativ.

Reformen im allgemeinen Schulwesen können dazu beitragen, die Zahl der Behinderten, die zur Zeit nicht in einer allgemeinen Schule gefördert werden können, zu reduzieren. In Bremen hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Tendenz durchgesetzt, nur umfangreich Behinderte in Sonderschulen aufzunehmen und den allgemeinen Schulen keine Kinder abzunehmen, die der Sonderschule nur deswegen gemeldet werden, weil sie in ihrem Schulerfolg gefährdet sind.

Für die Zukunft zeichnen sich daher folgende Aufgaben ab:

a) Verbesserung der erzieherischen und unterrichtlichen Möglichkeiten in den Sonderschulen, da diese sich auf die Förderung der schwer und meist mehrfach Behinderten konzentrieren müssen;

b) die Institutionalisierung von Stützmaßnahmen in den Grundschulen;

c) die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Systems durch eine institutionalisierte enge Kooperation von Sonderschule und allgemeiner Schule.

Eine Reduzierung der Zahl der sonderschulbedürftigen Kinder ist auch abhängig von der Früherkennung und Frühbehandlung behinderter Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter und ihrer pädagogischen Förderung vor Beginn der Schulpflicht.

Für Jugendliche, die auch nach Beendigung der Vollschulpflicht aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, einen Ausbildungsvertrag abzuschließen und die allgemeine Berufsschule mit Erfolg zu besuchen, bedarf es umfangreicher differenzierter Angebote im Bereich der beruflichen Bildung, die zur Zeit nur in Ansätzen vorhanden sind und ausgebaut werden müssen, wenn Behinderte beruflich, sozial und gesellschaftlich möglichst voll integriert werden sollen.

2. Die Situation der Sonderschulen

2.1 Statistik

2.1.1 Anzahl der Schulen und Klassenverbände

2.1.1.1 Sonderschulen für lernbehinderte Kinder

	Schuljahr 1973/74 (vorauss. Zahl)			1972/73			
	Stadtg. Bremen	Brhv.	Ges.	Stadtg. Bremen	Brhv.	Ges.	Veränd.
Schulen	13	4	17	13	4	17	—
Kl. V	177	42	219	173	39	212	+ 7

2.1.1.2 Sonstige Sonderschulen

Stadtgemeinde Bremen:	Brhv.:	Gesamt:
1 Schule f. körperbeh. Ki.	—	1
1 Schule f. gehörgesch. Ki.	—	1
1 Schule f. sehbehind. Ki.	—	1
1 Schule f. geist. beh. Ki.	1	2
2 Schulen f. sprachbeh. Ki.	2 So.kl.	2 + 2 Klv.
1 Schule f. entwickl.gest. Ki. (verhaltensgest.)	—	1

Anzahl der Klassenverbände bzw. Unterrichtsgruppen

	Stadtgemeinde Bremen:		Brhv.:	Gesamt:
Körperbehinderte:				
1972/73:	15		—	15
1973/74:	17		—	17
Gehörgeschädigte:				
1972/73:	31		—	31
1973/74:	36		—	36
Sehbehinderte:				
1972/73:	8		—	8
1973/74:	8		—	8
Geistig Behinderte:				
1972/73:	39	(Gruppengr. 6—7)	10	49
1973/74:	44		10	54
Sprachbehinderte:				
1972/73:	23		2	25
1973/74:	25		2	27
Entwicklungsgestörte:				
1972/73:	10		—	10
1973/74:	10		—	10

	Schuljahr 1972/73					Schuljahr 1973/74			vorauss. Zahlen
	Bremen	Brhv.	Gesamt	Anteil an der Gesamt-Schüler-schaft	Mittel-wert lt. Unters.-Ergebnis der KMK	Bremen	Brhv.	Gesamt	Anteil an der Gesamt-Schüler-schaft
1. Lernbehinderte	2533	659	3192	3,14 %	4,0 %	2591	664	3255	3,15
2. Schüler sonst. Sonderschulen (Gesamt)	1112	94	1206	1,19 %	—	1201	106	1307	1,2
Körper-behinderte	160	(11)	160	0,16 %	0,2 %	165	(14)	165	0,16
Gehör-geschädigte	277	(26)	277	0,27	0,23 %	292	(26)	292	0,28
Sehbehinderte	64	(4)	64	0,06 %	0,1 %	76	(4)	76	0,06
Geistig Behinderte	233	65	298	0,29 %	0,6 %	273	70	343	0,3
Sprach-behinderte	284	29	313	0,31 %	0,5 %	296	36	332	0,3
Entwicklungs-gestörte	94	—	94	0,09 %	1,0 %	99	—	99	0,09
3. Sonderschüler insgesamt	3645	753	4398	4,33 %	—	3792	770	4562	4,4

Erläuterung der Schülerzahlen

Das Ansteigen der Schülerzahl bei etwa gleichbleibendem prozentualen Anteil an der Gesamtschülerzahl ist auf das Ansteigen der Gesamtschülerzahl zurückzuführen. Bei fast allen Behindertengruppen liegt der Anteil unter den Mittelwerten der KMK. Darin kommt die Beschränkung der Aufnahmen auf umfassend behinderte Kinder zum Ausdruck, aber auch der Mangel an Plätzen für ca. 100 Kinder, die trotz eindeutiger Sonderschulbedürftigkeit nicht aufgenommen werden können.

Der Anteil von lernbehinderten Schülern in den Einzugsgebieten der Sonderschulen für lernbehinderte Kinder ist unterschiedlich. In folgenden Stadt-

bezirken liegt er z. Z. über 5 Prozent: Bremen-Nord, Walle-Gröpelingen, Oslebshausen, Osterholz, Kattenturm.

2.1.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

2.1.3.1 Sonderschulen für lernbehinderte Kinder

Die Schüler der Schulen für lernbehinderte Kinder kommen in der Mehrzahl aus sozial schwachen Bevölkerungskreisen. Die Ursachen ihrer Lernbehinderung sind in einer Häufung von lebenserschwerenden Faktoren zu suchen: z. B. schlechte Wohnverhältnisse, Kinderreichtum, Berufstätigkeit der Mutter, falsche oder ungenügende Ernährung, Familienkonflikte, Mangel an Anregungen und Entwicklungsanreizen, mangelndes Interesse der Eltern an der Schule, falsches Erziehungsverhalten (Verwöhnung, Vernachlässigung, widersprüchliche Erziehungsweise), Mangel an emotionaler Zuwendung. Die Feststellung eines niedrigen Intelligenzquotienten sagt noch nichts darüber aus, wieweit die Intelligenzschwäche angeboren oder durch ungünstige Umweltfaktoren verursacht worden und durch günstigere Faktoren veränderbar ist. Bei etwa 90 Prozent der Schüler liegen mehrere Behinderungen vor: Sprachbehinderungen, motorische Störungen, Verhaltensstörungen. Bei Kindern, die zu Beginn der Schulpflicht in die Sonderschule aufgenommen werden, handelt es sich um so schwere Beeinträchtigungen der Gesamtpersönlichkeit, daß nach einer Beobachtungszeit geklärt werden muß, ob sie noch in dieser Sonderschulart gefördert werden können oder in die Schule für geistig behinderte Kinder umgeschult werden müssen.

2.1.3.2 Sonstige Sonderschulen

Die Schülerschaft setzt sich überwiegend aus mehrfach behinderten Kindern zusammen. Bei der Wahl der Schule entscheidet die Behinderung, die die Entwicklung des Kindes am stärksten beeinträchtigt und für die eine behinderungsspezifische materielle und personelle Ausstattung der Schule benötigt wird.

Folgende Mehrfachbehinderungen werden beobachtet:

Körperbehinderung in Verbindung mit geistiger Behinderung, Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Verhaltensstörungen.

Hörschädigung in Verbindung mit geistiger Behinderung, Lernbehinderung, motorische Störungen, Verhaltensstörungen.

Sehbehinderung in Verbindung mit geistiger Behinderung, Lernbehinderung, Verhaltensstörungen.

Geistige Behinderung in Verbindung mit motorischer Behinderung, Sprachbehinderung, Verhaltensstörungen, Autismus.

Verhaltensstörungen bei ausreichender Intelligenz in Verbindung mit Lernstörungen, Sprachbehinderungen (auch Legasthenie), motorische Störungen.

Die Vielfalt der Kombinationen und Häufungen von Lebenserschwernissen führt notwendigerweise zu einem differenzierten und aufwendigen Bedarf an Räumen, Personal, Lehr- und Lernmitteln in den Sonderschulen.

2.1.4 Besonders schwache Schüler, die nach neunjährigem Schulbesuch einer Sonderschule noch nicht in berufsfördernde Einrichtungen entlassen werden können, haben die Möglichkeit, durch ein freiwilliges 10., resp. 11. Schulbesuchsjahr den Abschluß ihrer Sonderschule zu erreichen.

Lernbehinderte:

1972/73	Bremen: 68	Bremerhaven: 15
1973/74	Bremen: 104	Bremerhaven: 18

Sonstige:	**1972/73**	**1973/74**
Körperbehinderte	11	19
Gehörgeschädigte	2	2
Sehbehinderte	4	3
Geistig Behinderte	6	5
Verhaltensgestörte	9	8

2.1.5 **Übergänge von Sonderschulen auf allgemeine Schulen**

2.1.5.1 **Lernbehinderte**

1972/73 Stadtgemeinde Bremen:

es gingen über in die Grundschule: 18
in die Hauptschule: 34

(davon 20 in eine aus dieser Schülergruppe gebildete H 8 an der Schule an der Gottfried-Menken-Straße).

1973/74 Stadtgemeinde Bremen:

Einrichtung von zwei Klassen H 8 mit je 16 Schülern an der Schule an der Schmidtstraße und an der Bergiusstraße.

2.1.5.2 **Sonstiges:** 1972/73

	Körper-behinderte	Gehör-geschädigte	Seh-behinderte	Geistig Behinderte	Sprach-behinderte
es gingen über in die Grundschule	1	—	—	—	66*
in die Hauptschule	—	—	—	—	2
in die Realschule	—	3	—	—	3
ins Gymnasium	—	—	—	—	1
in die Gesamtschule	—	—	—	—	2

s. d. * davon 12 aus den Sonderklassen für sprach- und gehörgeschädigte Kinder in Bremerhaven.

2.2 **Raumverhältnisse**

2.2.1 **Schulen für lernbehinderte Kinder**

Stadtgemeinde Bremen:

Trotz wesentlicher Verbesserung der Raumsituation in den letzten Jahren besteht noch folgender Bedarf an Klassenräumen, Fachräumen und Turnhallen:

Fehlende Klassenräume: 38, davon ca. zehn für zur Aufnahme gemeldete Kinder, die z. Z. wegen Raummangels nicht aufgenommen werden können.

Schwerpunkte:

Osterholz/Arbergen	(Schule an der Dudweilerstraße)
Kattenturm	(Schule an der Valckenburghstraße)
Oslebshausen	(Schule am Nonnenberg)
Bremen-Nord	(Schule an der Reepschlägerstraße und an der Kerschensteinerstraße)

Fehlende Fachräume:

Durch die Benutzung von Fachräumen als Klassenraum wird die Durchführung des Fachunterrichts stark beeinträchtigt (Werken, Textiles Gestalten, Naturwissenschaftlicher Unterricht). An vier Schulen fehlen Räume für Hauswerk und Kochen. Wegen der besonderen Bedeutung, die das praktische Lernen für die Lernmotivation der Schüler und die Entwicklung der praktischen Intelligenz, auch im Hinblick auf ihre spätere berufliche Eingliederung, hat, muß auf das Zurverfügungstehen von Fachräumen besonderer Wert gelegt werden.

Fehlende Turnhallen:

Schulen ohne Turnhalle und Gymnastikraum:

Bardowickstraße	— im Bau
Hindenburgstraße	— geplant
Nonnenberg	— geplant

Schulen mit Gymnastikraum, ohne Turnhalle:

Valckenburghstraße,

Dudweilerstraße,

Kerschensteinerstraße,

Bokellandsweg.

Von anderen Schulen können insgesamt nur 33 Turnstunden zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Häufigkeit motorischer Störungen, Haltungsfehlern und bei dem starken Bewegungsdrang der Schüler ist die Durchführung der drei wöchentlichen Turnstunden und zusätzliches Sonderturnen von großer Wichtigkeit. Sie ist zur Zeit nur an fünf Schulen möglich.

Neubauten:

Ein Bedarf an Neubauten besteht in Osterholz/Arbergen und in Obervieland.

Außerdem sind Neubauten erforderlich für die Schule an der Vegesacker Straße, deren provisorische räumliche Trennung von Grund- und Hauptstufe die Arbeit der Schule stark beeinträchtigt.

Einige Altbauschulen bedürfen der Erweiterung und der **baulichen Modernisierung.** Schulleiterzimmer und Lehrerzimmer sind Behelfsräume, Lehr- und Lernmittelzimmer fehlen. (Mainstraße, Nonnenberg, Reepschlägerstraße, Fährstraße, Schwachhauser Heerstraße, Vegesacker Straße, soweit keine Neubauten geplant sind.)

Bremerhaven:

Die drei vollausgebauten Sonderschulen für Lernbehinderte befinden sich in modernen Nachkriegsbauten, von denen allerdings zwei (Wilhelm-Busch-Schule und Hermann-Löns-Schule) ursprünglich als Grundschulen konzipiert waren.

Alle Sonderschulen für Lernbehinderte liegen in einer Randzone des Schuleinzugsbereichs und damit in einer ungünstigen Verkehrslage.

Neben ausreichenden Differenzierungsräumen fehlen vor allem fachgerechte Werkräume.

Fehlende Klassenräume: sechs

Schwerpunkt: Christian-Andersen-Schule

Fehlende Fachräume:

An zwei Schulen sind keine Fachräume für Hauswerk und Kochen vorhanden. Vorhandene Werkräume müssen als Klassenräume genutzt werden (Christian-Andersen-Schule).

Fehlende Turnhallen:

Zwei Sonderschulen haben keine eigene Turnhalle, doch stehen hier für insgesamt 28 Klassenverbände 46 Turnhallenstunden benachbarter Grundschulen zur Verfügung.

Neubauten:

Um den Raumbedarf der Christian-Andersen-Schule zu decken, ist ein Erweiterungsbau notwendig.

2.2.2 **Sonstige Sonderschulen**

Stadtgemeinde Bremen:

Nach Fertigstellung der Erweiterungsbauten für die Schule für körperbehinderte Kinder an der Louis-Seegelken-Straße und die Schule für geistig behinderte Kinder Am Wandrahm und der Neubauten für die Schulen für sehbehinderte, sprachbehinderte und entwicklungsgestörte (psychodynamisch behinderte) Kinder bleibt noch folgender Raumbedarf:

Schule für gehörgeschädigte Kinder an der Marcusallee, z. Z. fünf Klassenräume, bis 1977 zwölf weitere Klassenräume, Sanierung des Altbaus;

Schule für geistig behinderte Kinder ein Neubau in der Neustadt, ein Erweiterungsbau in Bremen-Nord;

1973/74 fünf Klassenräume, bis 1977 ca. acht Klassenräume.

Bremerhaven:

Die vorhandenen zwei Sonderklassen für Sprachbehinderte decken den jährlichen Bedarf von ca. 60 Plätzen nur zu 40 Prozent ab. In den nächsten Jahren müssen mindestens drei weitere Klassen für Sprachbehinderte eingerichtet werden.

Der Sonderschule für geistig Behinderte (Albert-Schweitzer-Schule) stehen für zehn Klassenverbände nur sieben Klassenräume zur Verfügung. Da in den nächsten Jahren noch mit einem Ansteigen der Schülerzahlen zu rechnen ist, entsteht ein zusätzlicher Raumbedarf von fünf Klassenräumen.

Sonderschuleinrichtungen für Verhaltensgestörte sind in Bremerhaven nicht vorhanden. Nach den Empfehlungen zur Ordnung des Sonderschulwesens der KMK ist mit einem Schulraumbedarf für ca. 17 Klassenverbände zu rechnen.

2.3 Personalsituation 1972/73

2.3.1 Statistik

	Sonderschulen für Lernbehinderte			Sonstige Sonderschulen			Alle Sonderschulen (Gesamtzahl)
	Bremen	Brhv.	Gesamt	Bremen	Brhv.	Gesamt	
Lehrer mit sonderpädagogischem Zusatzstudium einschl. Schulleiter	53	18	71	46	4	50	121
Ernannte Sonderschullehrer	20	1	21	4	—	4	25
Grund-, Haupt- und Realschullehrer	88	16	104	23	—	33	137 *)
Lehrer im Vorbereitungsdienst	22	4	26	9	—	9	35
	183	39	222	92	4	96	318
Sozialpädagogen	27	5	32	23	—	23	55
Erzieher	—	—	—	37	10	47	47
andere Mitarbeiter	21	2	23	9	—	9	32
	231	46	277	161	14	175	452
Fehlstunden aufgrund unbes. Stellen	739	147	886	361	—	361	1247

*) davon waren 39 Lehrer beurlaubt und befanden sich im 1. — 4. Semester des 4semestrigen Studiums zur Ausbildung zum Sonderschullehrer in Hamburg.

	Bremen	Brhv.	Gesamt
Fehlende Lehrkräfte (berechnet nach den Fehlstunden infolge unbesetzter Stellen)	42	6	48
Unbesetzte Planstellen	5	3	8
	37	3	40
Vorhandene Mittel für Lehrer in Vorbereitung/ Anzahl der Lehrkräfte	(10)	—	—
jedoch nur mit halber Stundenzahl einsetzbar	5	—	—
zusätzlich benötigte Stellen	32	3	35

2.3.2 Erläuterung zum Lehrerbedarf

Wie die Statistik ausweist, waren 1972/73 nur 45,6 Prozent der Lehrer an Sonderschulen qualifizierte Sonderschullehrer. Ausgehend von der gegenwärtigen Schüler-Lehrer-Relation 1:8,56 und der Hochrechnung der Schülerzahlen kann folgender Bedarf geschätzt werden:

Stadtgemeinde Bremen			Bremerhaven			Gesamt		
1975	1980	1985	1975	1980	1985	1975	1980	1985
403	353	305	75	64	55	478	417	360

Die Universität Bremen plant voraussichtlich für das Wintersemester 1974 die Einrichtung von Studiengängen für Sonderpädagogen. Ein starkes soziales Engagement der jungen Generation gibt außerdem Anlaß zu der Hoffnung, daß eine größere Zahl der zukünftigen Lehrer sich für die Arbeit mit behinderten Kindern entscheiden wird. Eine Vereinheitlichung der Lehrerbildung, die die Ausbildung zum Sonderschullehrer einbezieht, kann ebenfalls dazu beitragen, die bestehenden Personallücken allmählich zu schließen.

Für Sozialpädagogen und Erzieher besteht noch keine Möglichkeit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung. Sie ist dringend erforderlich.

Für Lehrer im Vorbereitungsdienst an Sonderschulen konnte die Durchführung eines Seminars nur provisorisch mit Hilfe nebenamtlicher Aufträge erfolgen. Die Schaffung einer Planstelle am SPI (Stadtgemeinde Bremen) wurde beantragt. Sie wäre auch für die Einrichtung einer sonderpädagogischen Beratungsstelle zu nutzen.

2.3.3 Sozialarbeiter

Die Häufung von Milieuschädigungen bei der Schülerschaft der Sonderschulen macht die ständige Mitarbeit eines Sozialarbeiters erforderlich. Zur Zeit sind an zwei Sonderschulen Sozialarbeiter mit voller Stundenzahl eingesetzt. Es wird angestrebt, allmählich jeder Sonderschule einen Sozialarbeiter zuzuordnen.

2.4 Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

2.4.1 Ausgaben für Lehrmittel 1972/73 — Stadtgemeinde Bremen —

Sonderschulen f. lernbehinderte Kinder (13 Schulen)	DM 121 850,—
sonstige Sonderschulen (8 Schulen) davon f. d. Schule a. d. Marcusallee DM 90 850,—	DM 116 350,—
Gesamt	DM 238 200,—

s. d. **Ausgaben für Lernmittel 1972/73** — Stadtgemeinde Bremen —

Sonderschulen f. lernbehinderte Kinder	DM 134 511,—
sonstige Sonderschulen	DM 65 264,—
	DM 199 775,—

Ausgaben pro Schüler Kl. 1—3:

Sonderschule f. lernbehinderte Kinder	Klasse 1:	DM 20,35
	Klasse 2:	DM 20,35
	Klasse 3:	DM 23,—
sonstige Sonderschulen	Klasse 1:	DM 36,85
	Klasse 2:	DM 50,60
	Klasse 3:	DM 28,60
Grundschulen	Klasse 1:	DM 22,50
	Klasse 2:	DM 28,—
	Klasse 3:	DM 25,30

Wenn auch für die Klassen 7—9 der Sonderschule für Lernbehinderte die Pro-Kopf-Beträge etwas höher liegen als für die Klassen 7—9 der Hauptschule, bleibt insgesamt ein um 1,51 DM geringerer Betrag pro Schüler der Sonderschule.

Die höheren Beträge pro Schüler der sonstigen Sonderschulen ergeben sich aus den hohen Kosten für spezielle Lernbücher und Arbeitsmittel (z. B. besondere Lernbücher für Sehbehinderte und Gehörlose, die nur in kleinen Auflagen erscheinen, und Spezialarbeitsmittel für Körperbehinderte).

Bei dem Vergleich der Gesamtausgaben pro Schüler von Sonderschulen und allgemeinen Schulen (Stadtgemeinde Bremen)

Sonderschüler	DM 4366,11 (1972)
G-H-R	DM 1678,99 (1972)
Gymn.	DM 2504,95 (1972)

ist zu beachten, daß außer für die kostspielige Spezialausstattung für einige Sonderschulen verhältnismäßig hohe Personalkosten infolge der notwendigerweise niedrigen Klassenfrequenzen entstehen und erhebliche Beträge für die Beförderung (1972: 781 000 DM), Mittagessen (1972/73: 100 370 DM) u. a. aufgebracht werden müssen. Diese Ausgaben ergeben sich unmittelbar aus der Behinderung.

2.4.2 **Neue Berechnungskriterien**

Im kommenden Jahr ist eine Überarbeitung der Berechnungskriterien beabsichtigt, bei der folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen:

Sonderschulen für lernbehinderte Kinder:

1. Ergänzung und Modernisierung der Lehrmittelausstattung alter Schulen. Als Durchschnittsbetrag für die Grundausstattung werden für eine einzügige Schule 170 000 DM, für eine zweizügige Schule 216 000 DM veranschlagt.
2. Einführung der neuen Mathematik.
3. Einführung der Arbeitslehre.
4. Differenzierende und individualisierende Unterrichtsverfahren.
5. Die Durchführung praktischer Vorhaben und kreativer Arbeit, damit handelndes Lernen ermöglicht wird (Werken, Hauswirtschaft, Schulspiel, musikalische Rhythmik u. a.).
6. Ein nicht zu vermeidender Verschleiß an Arbeitsmaterial durch Schwächen und Ungeschicklichkeit der Schüler.

Sonstige Sonderschulen:

Die neuen Schulen für Sehbehinderte, Sprachgeschädigte, Verhaltensgestörte und die Erweiterungsbauten für die Schulen für Körperbehinderte und geistig Behinderte bedürfen zu der o. g. Grundausstattung noch einer den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden zusätzlichen Ausstattung zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen, die in den Baukosten ihren Niederschlag finden wird.

Die Schule für Gehörlose an der Marcusallee ist regelmäßig auf Überholung, Vervollständigung und Verbesserung ihrer technischen Ausstattung angewiesen.

Der Lernmittelbedarf ist infolge der Zunahme schwerer Mehrfachbehinderungen stärker auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler abzustimmen.

2.4.3 **Ausgaben für Lehrmittel 1972/73** — Bremerhaven —

Sonderschulen:	1972	1973
Lehrmittel	6 630,— DM	7 140,— DM
Werken und Sport	2 160,— DM	2 160,— DM
Lernmittel	28 614,— DM	33 885,— DM
	37 404,— DM	43 185,— DM
je Sonderschüler =	49,67 DM	56,82 DM

Grundschulen:	1972	1973
Lehrmittel	46 020,— DM	49 560,— DM
Werken und Sport	8 200,— DM	8 200,— DM
Lernmittel	372 504,— DM	438 240,— DM
	426 724,— DM	496 000,— DM
je Schüler =	38,94 DM	45,27 DM

Wegen der unterschiedlichen Haushaltssystematik ist ein echter Vergleich mit Bremen nicht möglich.

2.5 Besondere Probleme

Neben den erwähnten akuten Engpässen in der räumlichen, personellen und materiellen Situation stehen die Sonderschulen vor folgenden Problemen:

2.5.1 Die auf 16 Schüler festgesetzte **Klassenfrequenz für die Sonderschulen für lernbehinderte Kinder** entspricht nicht mehr der heutigen Zusammensetzung der Schülerschaft und den besonderen pädagogischen Erfordernissen. Mit der Einrichtung von ersten und zweiten Klassen, in denen sich Kinder mit einer so schweren Lernbehinderung befinden, daß eine spätere Umschulung in die Schule für geistig behinderte Kinder nicht auszuschließen ist, und mit der Zunahme von verhaltensgestörten Kndern ist das Einhalten dieser Frequenz nur noch teilweise möglich. Notwendige Differenzierungsmaßnahmen lassen sich zur Zeit nur auf Kosten anderen Unterrichts durchführen.

2.5.2 Eine besondere Erschwerung ist **das Fehlen geeigneter Lehrpläne.** Der Lehrplan für die Sonderschule für Lernbehinderte aus dem Jahre 1961 ist veraltet. Die sonstigen Sonderschulen, ausgenommen für geistig Behinderte, benutzen die Lehrpläne für Grund- und Hauptschulen als Richtlinie, soweit Schüler in der Lage sind, den Anforderungen zu entsprechen. Bei der Zunahme der Mehrfachbehinderungen sind eigene Lehrpläne erforderlich, die Individualisierung und Differenzierung gestatten. Es ist nicht beabsichtigt, für Bremen eigene Lehrpläne zu erarbeiten, sondern an der Erarbeitung bundeseinheitlicher Richtlinien und Lehrpläne in Ausschüssen der Ständigen Konferenz der Kultusminister teilzunehmen. Bis diese Lehrpläne vorliegen, arbeiten die Lehrer, vor allem die Lehrer i. V. und neu in die Sonderschule eintretende G-H-R-Lehrer, unter erheblich erschwerten Bedingungen.

2.5.3 Die große Zahl der Meldungen zur **Prüfung der Sonderschulbedürftigkeit,** vor allem bei Schulleistungsversagen, Verhaltensstörungen und Sprachauffälligkeiten — im Durchschnitt 50 bis 60 je Sonderschule — stellt die Sonderschulen vor erhebliche Schwierigkeiten. Die Durchführung einer Grobdiagnose durch Probeunterricht und Beobachtung im Schulkindergarten und in der Grundschule, die Durchführung einer Feindiagnose durch Testverfahren, von Elterngesprächen und Kontakten zu anderen Dienststellen, erfordert einen Zeitaufwand, der zur Zeit nur durch teilweisen Unterrichtsausfall und Lehrermehrarbeit aufgebracht werden kann, wenn Fehlentscheidungen vermieden werden sollen. Es ist anzustreben, mit Hilfe des Schulpsychologischen Dienstes ein Verfahren zu institutionalisieren, das die Schulen von dieser Aufgabe entlastet, Entscheidungen durch Teamarbeit aller Beteiligten objektiviert und es ermöglicht, sowohl für nicht in die Sonderschule aufzunehmende wie für aufzunehmende Kinder einen gezielten Förderungsplan zu entwickeln.

2.5.4 Eine Anzahl behinderter Jugendlicher ist aufgrund ihrer Behinderung noch nicht in der Lage, nach neunjährigem Schulbesuch das Ziel der Sonderschule zu erreichen. Diese Jugendlichen haben die Möglichkeit, ein **zehntes ggf. elftes Schuljahr in der Schule** zu absolvieren. Da die meisten von ihnen aus einkommensschwachen Familien kommen, drängen die Erziehungsberechtigten häufig auf Verlassen der Schule, damit die Jugendlichen durch eine einfache Arbeit oder durch eine ihnen nicht angemessene Berufsausbildung schnell zum Verdienst kommen.
Wenn sie den Ratschlägen der Schule folgen, müssen sie erhebliche Opfer bringen. Es erscheint deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Jugendlichen von der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, auch nach der bremischen Regelung, ausgeschlossen sind, obgleich der verlängerte Schulbesuch der Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit dient und keine finanziellen Förderungsmöglichkeiten in anderer Form gegeben sind. Das BSHG findet für die hier genannte Personengruppe (Lernbehinderte, Verhaltensgestörte) keine Anwendung. Das gleiche Problem besteht für Schüler, die von der Sonderschule auf die Hauptschule übergehen und dort mit einem zehnten Schulbesuchsjahr den Hauptschulabschluß erreichen wollen. Die Förderungswürdigkeit sollte sich aus dem angestrebten Schulziel ergeben.

2.6 Planung von Ganztagsschulen

2.6.1 Grundsätzliches

In der „Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 16. März 1972 wird darauf hingewiesen, daß Sonder-

schulen grundsätzlich als **Ganztagsschulen** zu führen sind. Die Begründung ergibt sich aus dem Bedarf an therapeutischen und sozialpädagogischen Hilfen, die den Unterricht begleiten müssen und die in den Zeitplan einer Halbtagsschule nur bei Vernachlässigung der unterrichtlichen Aufgaben aufgenommen werden können.

2.6.2 **Sonderschulen für körperbehinderte, geistig behinderte und psychisch behinderte** (verhaltensgestörte) Kinder werden im Bundesgebiet fast nur in Ganztagsform geführt.

Im Lande Bremen gilt dies bisher nur für die Schule für geistig behinderte Kinder in Bremerhaven.

2.6.2.1 Durch die baldige Fertigstellung der Erweiterungsbauten für die Schulen für körperbehinderte und geistig behinderte Kinder (Am Wandrahm) werden in Kürze die räumlichen Voraussetzungen für eine Ganztagsschule gegeben sein.

Zusätzlicher Personalbedarf:

Schule für geistig behinderte Kinder:

6 Lehrer,
6 Sozialpädagogen,
8 Erzieher,
5 Fachkräfte für Werken, Hauswerk, behinderungsspezifische Leibeserziehung und Schwimmen,
1 Psychagoge mit acht Stunden Supervision durch einen Therapeuten auf Honorarbasis für die Förderung autistischer Kinder.

Schule für körperbehinderte Kinder:

6 Lehrer,
6 Sozialpädagogen,
6 Erzieher.

2.6.2.2 Ein Neubau für die **Schule für entwicklungsgestörte, psychodynamisch behinderte Kinder** ist in der Planung.

Aus der Schülerzahl, die etwa ein Zehntel der im Bundesdurchschnitt geschätzten Zahl beträgt, ist erkennbar, daß nur umfassend therapiebedürftige Kinder aufgenommen werden.

Für die Verwirklichung des Konzeptes einer ganztägigen Therapieschule, wie es als **Modellversuch von der Bund-Länder-Kommission akzeptiert wurde** und bis 1975 zu 50 Prozent aus Bundesmitteln unterstützt wird, sind bestimmte bauliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die Dringlichkeit, die seit 1958 erkannt worden ist, ergibt sich aus der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität; aus der Zunahme von hirnorganischen Schädigungen — auch bei ausreichender Intelligenz —, aus dem Mangel an geeigneten Heimplätzen und aus der zunehmenden Tendenz, die Familie in die Rehabilitationsbemühungen einzubeziehen, von einer Entfernung aus der Familie also nach Möglichkeit abzusehen. Eine Intensivierung der therapeutischen und sozialpädagogischen Bemühungen in Verbindung mit Unterricht soll die Rückführung der Schüler in die allgemeine Schule vor der Schulentlassung ermöglichen, ein Ziel, das die Schule in ihrer bisherigen Form nur in Ausnahmefällen erreichen konnte.

Die Konzeption eines so umfassenden und konzentrierten Angebots von Hilfen in der Sonderschule stützt sich auf die Erkenntnis, daß ambulante Hilfen, die andere Institutionen außerhalb der Schule anbieten können, weniger Erfolg versprechen. Die helfenden Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt und ein Wechsel der Beziehungspersonen und des Erziehungsraumes muß auf ein Mindestmaß beschränkt sein.

Zur Durchführung diagnostischer Untersuchungen, therapeutischer Maßnahmen, zusätzlicher unterrichtlicher Hilfen und Freizeitaktivitäten wird folgendes **zusätzliches Personal** benötigt:

4 Lehrer, 1 Psychologe,
2 Psychagogen, 7 Sozialpädagogen.

Die Mitarbeit eines Psychologen, von zwei Sozialarbeitern und einer Sozialpädagogin seit Herbst 1972 im Rahmen des begonnenen Modellversuchs zeigt

bereits in Ansätzen die positiven Möglichkeiten, die in diesem Konzept, das sich auf moderne wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen stützt, liegen. Es werden aber auch die Grenzen deutlich, die durch die unzulänglichen Raumverhältnisse gesetzt sind.

2.6.3 Die hohen Kosten, die bei dem Ausbau aller Sonderschulen zu Ganztagsschulen anfallen, machen eine **schrittweise Entwicklung** notwendig. Ausgehend von der Dringlichkeit und den durch Neu- und Erweiterungsbauten in Kürze zur Verfügung stehenden Räumen ist folgender Stufenplan in Aussicht genommen:

1. Stufe: Sonderschulen in Ganztagsform für verhaltensgestörte, körperbehinderte und geistig behinderte Kinder, außerdem die Sonderschule für lernbehinderte Kinder an der Mainstraße, die einen eigenen Stufenplan entwickelt hat, dessen erste Phase durch eine zusätzliche Lehrerstelle zu realisieren wäre.

2. Stufe: Ausbau von Ganztagssystemen, vor allem in Gebieten mit einem hohen Anteil sozial schwacher Familien (z. B. in Osterholz, Bremen-West, Blumenthal, Huchting).

3. Stufe: Ausbau der übrigen Sonderschulen zu Ganztagsschulen.

2.6.4 **Stufenplan für die Entwicklung von Ganztagsschulen in Bremerhaven**

Die Sonderschule für geistig behinderte Kinder (Albert-Schweitzer-Schule) wird bereits als Ganztagsschule geführt.

Der Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu Ganztagsschulen kann erst nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Unterricht für kranke Kinder — Stadtgemeinde Bremen

3.1 In der Prof.-Hess-Klinik, dem Krankenhaus „Links der Weser" und dem Krankenhaus Blumenthal befinden sich im Jahresdurchschnitt insgesamt ca. 45 Kinder, die mehrere Wochen bzw. Monate behandelt werden, für die jedoch die Teilnahme am Unterricht in kleinen Gruppen oder am Bett ärztlicherseits dringend empfohlen wird. Für diesen Unterricht stehen ein Lehrer und ca. 36 Wochenstunden, davon sechs für Bremen-Nord, für nebenamtlichen Unterricht zur Verfügung. Die nebenamtlichen Stunden wurden aus unbesetzten Lehrerstellen gedeckt. Die Schaffung einer zweiten Lehrerstelle wird angestrebt, damit die Bemühungen, die den Kindern und Jugendlichen die Wiedereingliederung in ihre Schule erleichtern und Hospitalismusschäden verringern sollen, intensiviert werden können.

In Bremerhaven werden in der Kinderklinik des Krankenhauses „Bürgerpark" im Jahresdurchschnitt ca. sechs Kinder unterrichtlich betreut. Sechs Wochenstunden stehen dafür als nebenamtlicher Unterricht zur Verfügung.

3.2. Für den **Unterricht psychisch kranker Kinder** in der Kinderbeobachtungsstation des Krankenhauses Bremen-Ost und der Therapiestation „Haus Schottek" in St. Magnus stehen bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von insgesamt ca. 35 Schülern je ein Sonderschullehrer zur Verfügung.

Für die **Abteilung „Kloster Blankenburg"**, in der sich ca. 12 bis 15 geistig behinderte und psychisch kranke Kinder befinden, die praktisch bildbar oder im Sinne der Sonderschule für Lernbehinderte lernbehindert sind, wird die Schaffung einer Lehrerstelle angestrebt. Bei einer Aufenthaltsdauer von meist mehreren Jahren ist die Möglichkeit der Rehabilitation äußerst gering, wenn die Therapie nicht durch Unterricht ergänzt wird. Eine provisorische unterrichtliche Versorgung mit zwölf nebenamtlichen Stunden am Nachmittag durch Sozialpädagogen der Schule für geistig behinderte Kinder zeigte die Möglichkeiten und die Dringlichkeit der Förderung auf und machte Versäumnisse deutlich, die sich für das einzelne Kind aus dem Fehlen eines regelmäßigen Unterrichts ergeben.

3.3 **Hausunterricht** (nur Stadtgemeinde Bremen)

Kinder, die wegen längerer Krankheit oder eines chronischen körperlichen oder psychischen Leidens nicht schulbesuchsfähig, aber schulfähig sind, erhalten, soweit Personal zur Verfügung steht, wöchentlich bis zu sechs Stunden Unterricht, der nebenamtlich erteilt wird (1972/73 = 34 Kinder).

In Einzelfällen wird die Stundenzahl erhöht (bis zu zwölf Stunden), wenn die Wiedereingliederung in die dem Schüler gemäße Schulart und Klassenstufe von

der Erhöhung der Stundenzahl abhängt (z. B. Fachunterricht für Realschüler und Gymnasiasten). Die Stunden wurden bisher aus Mitteln für unbesetzte Stellen bezahlt. Eigenmittel sind beantragt worden.

4. Unterricht in Heimen (nur Stadtgemeinde Bremen)

4.1 **Jugendheim „Ellener Hof".** Im „Ellener Hof" befinden sich ca. 22 Kinder und Jugendliche, die eine Schule außerhalb des Heimes nicht besuchen können. Es handelt sich um mehrfach geschädigte verhaltensgestörte Schüler (Anfallskranke, Lernbehinderte u. a.) verschiedener Altersgruppen.

Eine Lehrerstelle ist vorhanden. Zur Durchführung eines differenzierten Unterrichts besteht Bedarf für zwei weitere Stellen.

4.2 **Kinderwohnheim „Fichtenhof".** Hier konnte für 1973/74 nach einem vorübergehenden personellen Engpaß wieder eine Sonderklasse für Schüler der Grundschule, resp. Grundstufe der Sonderschule für lernbehinderte Kinder eingerichtet werden, in der milieugeschädigte Kinder auf den Besuch einer Schule außerhalb des Heimes vorbereitet werden sollen.

4.3 **St.-Petri-Kinderheim**

Von 52 Kindern sind zehn bis zwölf Schüler der Klassen zwei bis acht wegen schwerer psychischer Störungen nicht in der Lage, eine Schule außerhalb des Heimes zu besuchen. Sie erhalten Unterricht von einem Sonderschullehrer. Wegen der großen Altersunterschiede ist eine gemeinsame Unterrichtung dieser Kinder nicht möglich. Daraus ergibt sich ein Bedarf an weiteren Lehrerstunden, wenn die Eingliederung der Kinder in eine Schule außerhalb des Heimes erreicht werden soll.

4.4 **„Haus Lesmona", Auffangheim in St. Magnus.**

Dem im Jahresdurchschnitt mit ca. zehn schulpflichtigen Kindern — die Tage, Wochen, im Einzelfall auch Monate auf die Unterbringung in einem geeigneten Heim warten müssen — belegten Heim, stehen wöchentlich zwölf Lehrerstunden zur Verfügung, um für die Dauer der provisorischen Unterbringung eine, wenn auch sehr begrenzte, unterrichtliche Förderung zu ermöglichen.

5. In ihrem Schulerfolg gefährdete Schüler in Grund- und Hauptschulen

5.1 Über die **Anzahl der in ihrem Schulerfolg gefährdeten Schüler** lassen sich keine exakten Zahlenangaben machen. Zur Verdeutlichung können jedoch einige statistische Unterlagen herangezogen werden.

5.1.1 Jährliche Meldungen an die Sonderschulen zur Prüfung auf Sonderschulbedürftigkeit: durchschnittlich 800, davon kommen zur Aufnahme etwa 50 Prozent.

Jährliche Meldungen aus stadtbremischen Schulen an den **Schulpsychologischen Dienst:** ca. 350.

5.1.2 **Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß** in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Schuljahr 1971/72:

Bremen

aus Kl.	4	5	6	7	8	9	ohne Angaben	insges.
m	—	1	10	74	222	50	3	360
w	—	—	3	60	156	40	—	259
insges.	—	1	13	134	378	90	3	619
%	—	0,02	0,3	4,3	13,6	3,4	—	—
Bremerhaven								
m	—	—	5	40	74	16	—	135
w	1	—	3	27	53	8	—	92
insges.	1	—	8	67	127	24	—	227
%	0,05	—	0,9	8,6	16,2	3,6	—	—

Unter der Voraussetzung, daß diese Prozentzahl in etwa auch für andere Jahre

gilt, ist festzustellen, daß von 100 in die Hauptschule eintretenden Schülern 20,5 Prozent in Bremen und 26,2 Prozent in Bremerhaven ohne Hauptschulabschluß abgehen.

5.1.3 **Nichtversetzte Schüler in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven** in den Klassenstufen 1—9 der Grund- und Hauptschulen im Schuljahr 1971/72:

Bremen Kl.:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	insg.
insges.	433	273	210	176	56	35	85	33	22	1323
%	4,4	2,9	2,4	2,1	1,3	0,9	2,8	1,2	0,8	2,5
Bremerhaven										
insges.	201	85	40	34	21	10	77	33	15	516
%	8,4	4,0	1,8	1,8	2,2	1,1	9,2	4,2	2,3	4,1

5.1.4 Im Schuljahr 1972/73 wurden dem **Ermittlungsdienst** 466 Schüler aus G-H-R-Schulen einmal oder mehrmals gemeldet, die dem Unterricht ohne triftige Gründe fernblieben. Diese Schüler, die im Regelfall trotz ihrer Schwierigkeiten in der allgemeinen Schule bleiben, entwickeln, wenn sie keine Hilfe erhalten, manifeste Behinderungen, die sich auf ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung negativ auswirken.

5.1.5 Uber den **Zusammenhang zwischen steigender Kinder- und Jugendkriminalität** und einem ungünstigen Schulschicksal liegen fundierte Untersuchungen vor.

Von den Jugendlichen, die sich in den Jahren 1956—1966 in der Jugendstrafanstalt Oslebshausen befanden, waren

4,4 Prozent	Abgänger aus Sonderschulen,
60,9 Prozent	Abgänger aus Grundschulen Kl. 5 und 6,
28,2 Prozent	Abgänger aus Hauptschulen Kl. 7,
6,2 Prozent	Abgänger aus Hauptschulen Kl. 8,
0,3 Prozent	Abgänger aus H 9, Realschulen und Gymnasien.

Auch andere Übersichten bestätigen, daß die Straffälligkeit um so größer ist, je niedriger die Klassenstufe, aus der ein Jugendlicher entlassen wurde. Der Anteil der Abgänger aus Sonderschulen ist weitaus geringer, liegt aber immer noch höher als der von Schülern mit Abschlüssen einer allgemeinen Schule (Material aus der Zeitschrift „Der Sonderschüler heute").

5.1.6 Im übrigen ist mit einer **Dunkelziffer** zu rechnen, da nicht alle Schüler mit Schulschwierigkeiten gemeldet werden, z. B. wenn es sich um verhaltensunauffällige Kinder handelt, wenn die Schulen wegen der langen Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst resignieren oder wenn bei häufigem Lehrerwechsel Unklarheiten über die Notwendigkeit einer Meldung bestehen.

5.2 Die Meldungen erfolgen wegen Leistungsversagens in einzelnen Bereichen, vor allem im Lesen und Rechtschreiben, aber auch in der Mathematik, und wegen allgemeinen Leistungsversagens, wegen Verhaltensstörungen oder Sprachstörungen. **Die Ursachen für Schulschwierigkeiten bei durchschnittlicher Intelligenz sind mannigfaltig und komplex.** Sie lassen sich grob gliedern in

5.2.1 **Ursachen, die in der heutigen Schule liegen:**
Individuell zu hohe Leistungsanforderungen in der Grundschule als Auswirkung der folgenden vertikalen Gliederung des Schulsystems (z. B. Angst vor schriftlichen Arbeiten und Zeugnissen); hohe Klassenfrequenzen; mangelnde innere Differenzierung; die große Bedeutung der Rechtschreibung für den Schulerfolg; Mangel an persönlicher Zuwendung (einseitige Versachlichung, Fachlehrersystem, häufiger Lehrerwechsel, Abnahme des Lehrerinteresses — oftmals unbewußt — bei Verschlechterung der Leistungen); Unterrichtsinhalte nach veralteten Lehrplänen, die die unterschiedliche Motivationslage der Kinder aus verschiedenen Bevölkerungsschichten nicht berücksichtigen; Hast und Unruhe des Schulbetriebes; geringe Gelegenheit zur Aufarbeitung pädagogischer und sozialer Konfliktsituationen; mangelnde Bewegungsmöglichkeiten zur Befriedigung natürlicher Bewegungsbedürfnisse; Vernachlässigung des gestalterischen Bereichs.

5.2.2 **Ursachen, die in der Persönlichkeit des Schülers** liegen: z. B. leichte hirnorganische Schädigungen (in der Fachliteratur werden ca. 15 Prozent aller Kinder

eines Geburtsjahrganges mit leichten Schäden angenommen, denen häufig keine Bedeutung beigemessen wird), Beeinträchtigungen des körperlichen Wohlbefindens durch leichtere Beschwerden verschiedener Art, konstitutionelle Konzentrations- oder Gedächtnisschwäche, geringe psychische und physische Belastbarkeit, langsames Arbeitstempo, Entwicklungskrisen, Minderwertigkeitsgefühle wegen äußerer Auffälligkeiten, z. B. Fettsucht, Kleinheit.

5.2.3 **Ursachen, die in der Familie liegen**

z. B. Konfliktsituationen, soziale Randstellung, mangelnde Ernährung, mangelnde Entwicklungsanreize, Krankheit der Eltern, schlechte Wohnverhältnisse, Trunksucht, Interesselosigkeit für die schulische Entwicklung der Kinder, allgemeine geringe Erziehungskraft, mangelnde emotionelle Zuwendung.

5.2.4 **Ursachen, die im sozialen Umfeld liegen**

Einengung natürlicher Spielbedürfnisse, die die Entwicklung von Intelligenz und Phantasie behindert; die Lärm- und Geräuschkulisse der Großstadt; Reizüberflutung; die Streßsituation der Erwachsenen, die sich auf die Kinder überträgt; die Fülle des Konsumangebotes, die unangemessene Wünsche weckt und von eigenschöpferischem Tun ablenkt; die Entfernung von der Natur und von einem natürlichen Lebensrhythmus, die Situation der Kinder als „gesellschaftliche Minderheit", deren Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Meistens bedingen mehrere Faktoren einander. Auf jeden Fall kommt es zu Mißerfolgserlebnissen im Leistungsbereich und im sozialen Bereich, die, wenn sie nicht mit pädagogischer resp. psychologischer Hilfe aufgefangen werden, eine Teufelsspirale in Bewegung setzen.

5.3 **Beispiel eines Schülerschicksals**

Mißerfolge in der Rechtschreibung — Entmutigung — Nachlassen der Anstrengungsbereitschaft — größere Mißerfolge — Absinken der Leistungen auch in anderen Bereichen — Resignation — soziale Randstellung und Diskriminierung in der Klasse — Verhaltensstörungen — Schulstrafen — Gefühle des Nichtverstandenseins — Schulschwänzen — Lügen aus Angst — Sanktionen durch Eltern und Lehrer — Verlust der emotionalen Geborgenheit — Ersatzbefriedigung durch kleine Diebstähle — weiteres Absinken der Schulleistungen — mehrmaliges Wiederholen einer Klasse — Abgangszeugnis der Hauptschule — Vermittlung in ein Anlernverhältnis — mangelhafte Mitarbeit in der Berufsschule — wachsende Aggression bis zur Verstrickung in kriminelle Handlungen (Bandenzugehörigkeit) — Jugendstrafanstalt.

Eskalationen bei Nichtbeachtung oder falscher Behandlung früher Auffälligkeiten müssen nicht immer in die gleiche Richtung führen. Auf jeden Fall ist in irgendeiner Form mit einer lebenslangen Beeinträchtigung der menschlichen und beruflichen Entwicklung zu rechnen, die eine der geistig-seelischen Ausstattung des jungen Menschen entsprechende Selbstverwirklichung verhindert.

5.4 **In der Schule grundsätzlich zur Verfügung stehende Hilfen** (Stadtgemeinde Bremen)

5.4.1 **Schulreifeuntersuchung:** Sie ermöglicht eine frühzeitige Feststellung von Entwicklungsdefiziten. Ihre Ergebnisse geben Hinweise auf die Art der notwendigen Fördermaßnahmen.

5.4.2 **Schulkindergärten — Eingangsstufe**

Im Schuljahr 1972/73 haben im Lande Bremen 1642 Kinder (Bremen: 1399, Bremerhaven: 243) einen Schulkindergarten besucht.

An Schulversuchen mit zweijähriger Eingangsstufe haben

ab 1971 188 Kinder
ab 1972 180 Kinder
in Bremerhaven insges. ca. 255 Kinder
teilgenommen.

5.4.3 **Differenzierung in der Grundschule (Klassen 1 und 2)**

Nach dem RE vom 5. Mai 1972 sind die Grundschulen angewiesen, die für die Klassen 1 und 2 festgelegten Unterrichtsstunden so zu verteilen, daß je vier Stunden Deutsch und Mathematik in kleiner Gruppierung durchgeführt werden können. Jeder Schüler soll mindestens an zwei der je vier Gruppenstunden teilnehmen. Das bedeutet, daß in diesen Stunden sich der Lehrer jeweils der Hälfte der Schüler seiner Klasse intensiver widmen kann.

5.4.4 **Fördermaßnahmen für Kinder mit einer Lese-Rechtschreibschwäche**

Grundsätzlich können die Grundschulen bei ihrer Lehrerbedarfsmeldung Lehrerstunden für die Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder in kleinen Gruppen anfordern.

In besonders gravierenden Fällen können die Kosten für Einzelförderung übernommen werden.

5.4.5 **Kleinklassen für verhaltensgestörte Kinder**

Zur Zeit stehen drei Planstellen zur Einrichtung von Kleinklassen in allgemeinen Schulen zur Verfügung. Kleinklassen haben das Ziel, Schüler, die nicht in die Sonderschule aufgenommen werden, innerhalb von etwa zwei Jahren soweit zu fördern, daß sie wieder in eine allgemeine Klasse eingegliedert werden können.

5.4.6 **Ambulante Hilfen für sprachgestörte Kinder**

Für die ambulante Behandlung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und für die Beratung der Lehrer an Grundschulen stehen 108 Lehrerstunden zur Verfügung. Sie werden von Sonderschullehrern nebenamtlich übernommen.

5.4.7 **Der Schulpsychologische Dienst**

Jährlich finden für etwa 350 bremische Schüler psychologische Untersuchungen und Beratungen statt. Es stehen drei Planstellen zur Verfügung. Drei weitere Stellen sind für 1974 vorgesehen.

5.4.8 **Bremerhaven**

Zusammenarbeit zwischen Sonderschule und Kirche in Kindertagesstätten, in Obdachlosensiedlungen.

Der Schulpsychologische Dienst ist mit einer Planstelle ausgestattet.

5.5 **Die Effektivität dieser grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten ist gering**

Nur eine kleine Zahl der für die unter 5.4.4 bis 5.4.8 genannten Maßnahmen gemeldeten Kinder kann unter den gegebenen Verhältnissen wirksame Hilfe erhalten.

Gründe

Allgemeiner Lehrermangel und Mangel an geeigneten Lehrern — Mangelnde Bereitschaft im Bereich der allgemeinen Schule, nebenamtliche Aufträge zu übernehmen —.
Bei bestehender Bereitschaft z. B. der Sprachheillehrer, eine nicht ausreichende Stundenzahl — Mangel an Gruppenräumen —.
Fehlende Mittel zur Beschaffung spezifischer Lern- und Arbeitsmittel —.
Die unzulängliche personelle Ausstattung des Schulpsychologischen Dienstes.
Besonders betroffen sind Schüler mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bei guter Allgemeinbegabung und Schüler mit Verhaltensproblemen.
(Siehe Anlage 1. Bericht des Schulpsychologischen Dienstes)

5.6 **Außerschulische Einrichtungen zur Hilfe für Schulpflichtige**

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern; „Haus der Familie" (Bremer Mütterschule); die „Hans-Wendt-Stiftung"; Erziehungshilfe des Senators für Soziales, Jugend und Sport; Familienfürsorge (Amt für Familienhilfe); die Beratungsstellen der Gesundheitsämter; Schulärztliche Abteilung des HGA.

Die enge Kooperation der Schulen mit diesen Einrichtungen wird angestrebt.

6. Soziale Eingliederung behinderter und von Behinderungen bedrohter Kinder in allgemeinen Schulen

Es muß das Ziel sein, behinderte und von Behinderungen bedrohte Menschen soweit als möglich in die Gesellschaft als gleichberechtigte und gleichwertige Mitbürger einzugliedern und ihr Anderssein nicht nur zu tolerieren, sondern es als Möglichkeit des Daseins in unbefangener Weise zu akzeptieren. Der dazu notwendige Wandel in der Einstellung der Gesellschaft kann sich nur vollziehen, wenn bereits im Kindesalter eine gegenseitige Gewöhnung aneinander durch gemeinsame Erfahrungen erfolgt.

Beispiele in anderen Staaten, u. a. in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, England, Schweiz, USA, Israel, wie auch einzelne Versuche in der BRD geben Hinweise auf die Bedingungen, unter denen eine weitmögliche Eingliederung zu erreichen ist.

Die organisatorische Eingliederung darf nicht auf Kosten notwendiger und bewährter sonderpädagogischer Hilfen erfolgen, sondern diese Hilfen sind in die Aufgabenstellung der allgemeinen Schule mit einzubeziehen. In welchem Umfang

Behinderte gemeinsam oder teilweise gemeinsam mit Nichtbehinderten unterrichtet werden können, hängt davon ab, wieweit die allgemeine Schule so verändert und so ausgestattet werden kann, daß sie den Bedürfnissen von Behinderten und in ihrem Lernen Beeinträchtigten Rechnung tragen kann.

Liegen so schwere Behinderungen vor, daß eine gemeinsame Unterrichtung ausgeschlossen ist, etwa bei geistig Behinderten oder schwer Mehrfachbehinderten, so lassen sich durch die räumliche Zuordnung von Sonderschulen und Sonderklassen in Schulzentren Kontakte in der unterrichtsfreien Zeit entwickeln, die der sozialen Eingliederung dienen.

6.1 Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende schulische und soziale Eingliederung

6.1.1 Ärztliche Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderungen

Je früher Behinderungen erkannt und behandelt werden, um so größer ist die Aussicht, sie vor Eintritt in die Schule zu beheben oder ihre Auswirkungen zu mildern und die Entstehung von sekundären Behinderungen zu verhüten.

6.1.1.1 Vorsorgemaßnahmen

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen werden regelmäßig durch den Arzt (freie Arztwahl) vorgenommen. Die Kosten werden von den Krankenkassen getragen. Die Mütterschule mit ihren Außenstellen führt Gymnastikkurse für Schwangere durch, um die Geburt des Kindes zu erleichtern, sowie Säuglingspflegekurse. Mindestens 95 Prozent aller Geburten im Lande Bremen sind Klinikgeburten; daher optimale Vorbereitung auf Geburt und Intensivüberwachung der Geburt selbst, das bedeutet eine optimale Ausgangssituation für die Gesundheit von Mutter und Kind.

Neugeborenenuntersuchungen (zweimal) nach dem Krankenversicherungsänderungsgesetz (Kinderrichtlinien) zur Früherkennung von Mißbildungen bzw. körperlichen Behinderungen, Infektionen und angeborenen Stoffwechselerkrankungen.

Nach der Entbindung werden die Mütter auf den Wöchnerinnenstationen der städtischen Krankenhäuser durch eine Lehrschwester des Hauptgesundheitsamtes unterwiesen in Ernährungs- und Pflegefragen und somit vorbereitet auf den manchmal mit Schwierigkeiten verbundenen Übergang von der Klinik in die eigenen häuslichen Verhältnisse.

Weitere Vorsorgeuntersuchungen im Säuglings- und Kleinkindesalter nach dem Krankenversicherungsänderungsgesetz (Kinderrichtlinien) durch alle Ärzte, speziell durch Kinderfachärzte (freie Arztwahl) in der 4. bis 6. Lebenswoche, im 4. bis 6. Lebensmonat, im 9. bis 12. Lebensmonat, im 21. bis 24. Lebensmonat, im 4. Lebensjahr.

Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchungen durch Schaufensterwerbung, Ausstellung (HaFa), Broschüren (Senator für Gesundheit und Umweltschutz).

Die Gesundheitsämter in Bremen unterhalten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag 38 Mütterberatungsstellen, in denen kinderärztliche Beratungen durchgeführt und auch Vorsorgeuntersuchungen (gemäß KVÄG) angeboten werden.

Nach dem 4. Lebensjahr ist die nächste ärztliche Untersuchung die vorgezogene Schulanfängeruntersuchung zur Früherkennung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, um sie noch möglichst vor Schulbeginn zu beheben bzw. zu bessern.

Parallel zu den Vorsorgeuntersuchungen durch die freie Ärzteschaft und die Mütterberatungsstellen finden regelmäßige ärztliche Untersuchungen (überwiegend durch Kinderfachärzte) der in den Kindergärten und Kindertagesheimen befindlichen Kinder statt.

Zur Verhütung von angeborenen Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen müssen humangenetische Laboratorien eingerichtet bzw. weiter ausgebaut werden.

Zur Früherfassung und Frühbehandlung von Risikokindern und vor allem solchen, die behindert sind, sollte ein „Kinderzentrum", welches durch eine Ärztekommission in drei Aufbaustufen konzipiert worden ist, eingerichtet werden (s. Anlage 2), d. h., daß die Voraussetzungen finanzieller Art geschaffen werden müssen.

6.1.1.2 Einrichtungen zur Frühbehandlung

— Die Behindertenfürsorge des Hauptgesundheitsamtes mit Beratungsstellen und mit ambulanter Sprachbehandlung

— Die Kinderkliniken,

— Angebote niedergelassener Fachärzte,

— Das „therapeutische Zentrum" der Arbeiter-Wohlfahrt,

— Die therapeutische Einrichtung der „Vereinigten Anstalten der Inneren Mission Friedehorst",

— Ambulante Hausbehandlung durch den Spastikerverein e. V.,

— Das Therapieangebot der „Hans-Wendt-Stiftung für schwerst-verhaltensgestörte Kinder ab 4 Jahren".

6.1.2 **Pädagogische Frühförderung:**

Neben der ärztlichen Vorsorge im Säuglings- und Kleinkindalter trägt eine intensive pädagogische Frühförderung dazu bei, die Eingliederung in die Schule zu erleichtern.

6.1.2.1 **Einrichtungen zur pädagogischen Frühförderung**

— 3 Kindertagesstätten für geistig behinderte Kinder mit 48 Plätzen (Senator für Soziales, Jugend und Sport),

— 1 Tagesstätte für geistig behinderte Kinder mit 20 Plätzen (Hans-Wendt-Stiftung),

— 1 Gehörlosenkindergarten an der Sonderschule an der Marcusallee, dessen Personal auch die pädagogische Beratung der Eltern und Hausspracherziehung durchführt (Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst),

— die Beratung der Eltern blinder Kleinkinder, einschließlich der Gruppenarbeit mit Eltern und Kindern (Bremer Mütterschule „Haus der Familie"). Die Mütterschule übernimmt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Vereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind" die Beratung der Eltern geistig behinderter Kleinkinder,

— 1 Spastikerkindergarten (Ansgarii-Gemeinde),

— Schulkindergärten für gehörlose, schwerhörige, sprachbehinderte und sehbehinderte Kinder.

6.1.2.2 **Fehlende Einrichtungen zur pädagogischen Frühförderung:** Es fehlen: Einrichtungen zur Frühförderung mehrfach geschädigter körperbehinderter Kleinkinder und für schwerhörige Kleinkinder, die diagnostische und therapeutische Aufgaben übernehmen.

Außerdem fehlt es an einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in allgemeinen Kindergärten, um allen Kindern mit beeinträchtigten Entwicklungsmöglichkeiten vor Schulbeginn wirksam zu helfen und, falls notwendig, therapeutische Maßnahmen ambulant durchzuführen.

6.1.3 **Voraussetzungen im Bereich der Schule**

— Verbesserung der Situation in den Sonderschulen, um mehr Schülern den Übergang auf die allgemeine Schule zu ermöglichen,

— Bauliche Maßnahmen in allgemeinen Schulen: Z. B. Ausstattung mit Gruppenräumen zur Durchführung von Stützunterricht und ambulanter Therapie, die Ausstattung einiger Schulen mit Fahrstühlen, Rampen, Spezialtoiletten für nicht gehfähige Körperbehinderte,

— Planstellen für Sonderpädagogen, Beratungslehrer und Sozialarbeiter an allgemeinen Schulen,

— Materielle Ausstattung mit behinderungsspezifischen Lehr- und Lernmitteln, z. B. elektrischen Schreibmaschinen für Spastiker, Arbeits- und Anschauungsmitteln für den Stützunterricht,

— Einbeziehung sonderpädagogischer Grundinformationen in die Studiengänge der Ausbildung aller Lehrer,

— Einbeziehung der Problematik gesellschaftlicher Randgruppen in die Curricula aller Schulen in altersentsprechender Form,

— Entwicklung von Lernzielen und Organisationsformen des Lernens, die das Lernen unter erschwerten Bedingungen angemessen berücksichtigen,

— Vorrangige Berücksichtigung von Klassen mit einer relativ hohen Anzahl von Kindern aus sozialen Randgruppen und von Behinderungen bedrohter Kinder bei der schrittweisen Senkung der Klassenfrequenzen,

— Die Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Schulsystems, das gestattet, Kindern für kürzere oder längere Zeit je nach Bedarf eine mehr oder weniger intensive Hilfestellung zu geben. Diese Hilfen würden von der kurzfristigen oder längerfristigen Teilnahme an Stützkursen, therapeutischen Dauerhilfen, zeitweiser Aufnahme in Kleinklassen bis zum vorübergehenden oder dauernden Besuch einer Sonderschule reichen. Entscheidungen über die geeigneten Maßnahmen wären durch ein institutionalisiertes Gremium aus den am Unterricht und der Erziehung des betreffenden Schülers Beteiligten, möglichst unter Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten und evtl. des Schülers selbst, zu treffen. Sie müßten regelmäßig überprüft werden und revidierbar sein.

6.2 Realisierungsmöglichkeiten im Raum der Schule (Stadtgemeinde Bremen)

Die beschränkten finanziellen Möglichkeiten und der Mangel an Lehrern setzen den Bemühungen um eine erfolgreiche Eingliederung gegenwärtig enge Grenzen. Trotzdem sind in den letzten Jahren Versuche im Sinne dieser Konzeption auf sehr schmaler Basis gemacht worden, die dazu beitrugen, Erfahrungen zu gewinnen und die Problematik zu verdeutlichen.

6.2.1 Körperbehinderte in allgemeinen Schulen (G-H-R, Gy)

Aus einer Umfrage 1971 geht hervor, daß etwa 90 z. T. schwer körperbehinderte Schüler erfolgreich am Unterricht der allgemeinen Schulen teilnehmen. Es handelt sich um Schüler aus günstigen Verhältnissen, die nicht durch zusätzliche Behinderungen belastet sind. Die besonderen Erschwernisse werden mit Hilfe unterstützender Lehrer, Mitschüler und Eltern einigermaßen bewältigt.

6.2.2 Die Sonderschule für sprachbehinderte Kinder hat einen Beratungsdienst für Grundschulen eingerichtet und führt in begrenztem Ausmaß ambulante Sprachtherapie durch. Die insgesamt 108 Lehrerstunden für diese Aufgaben reichen jedoch nicht aus, um allen Meldungen aus den Grundschulen nachzugehen.

6.2.3 Zwischen Sonderschulen für lernbehinderte Kinder und Grundschulen wurden verschiedene Kooperationsmodelle entwickelt und im Ansatz durchgeführt:

6.2.3.1 — **Schule am Pürschweg:** Seit Beginn des Schuljahres 1971/72 ist hier ein Sonderschullehrer tätig, der Stützunterricht für zur Aufnahme in die Sonderschule gemeldete Kinder durchführt und den Klassenlehrern zur Beratung zur Verfügung steht. Im Laufe von 3 Jahren haben 59 Kinder an diesem Stützunterricht teilgenommen, dessen Schwerpunkt in der Behebung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, aber auch von Schwierigkeiten im Rechnen lag. Von 27 Schülern, die zu Beginn des Schuljahres 1971/72 erstmalig Stützkurse besuchten, sind am Ende des Schuljahres

18 Kinder voll in ihre Klassen integriert worden,
2 Kinder wurden in die Sonderschule umgeschult,
7 Kinder bedurften der weiteren zusätzlichen Förderung.

Die so geförderten Kinder nehmen zwar weiterhin einen unteren Rangplatz in ihrer Klasse ein. Noch vorhandene Schwächen in der Rechtschreibung und/oder im Rechnen werden jedoch durch hervorragende Leistungen im sachkundlichen Bereich ausgeglichen, so daß ihre soziale Eingliederung nicht behindert wird und keine Schulunlust entsteht. Die mittelbare Wirksamkeit der Beratung im Team ist statistisch nicht erfaßbar, aber positiv zu vermerken. Die Auswirkungen sind spürbar.

6.2.3.2 — Die **Sonderschule an der Hindenburgstraße** hat im Schuljahr 1972/73 mit 8 Stunden Förderunterricht in den Grundschulen Am Mönchshof und an der Landskronastraße begonnen, an denen insgesamt 25 Kinder teilnahmen. Als vorläufiges Ergebnis des 1. Halbjahres, in dem 11 Kinder zusätzlich gefördert wurden, konnte festgestellt werden:

6 Kinder zeigten wesentlich bessere Schulleistungen und erreichten das Ziel der Klasse,
2 Kinder bedürfen der weiteren Förderung,
3 Kinder müssen die Sonderschule besuchen.

In dem kurzen Erfahrungszeitraum wurde deutlich, daß die Kollegen der Grundschulen durch die Zusammenarbeit mit der Sonderschule, die durch die räumliche Nachbarschaft erleichtert wird, den Schulschwierigkeiten erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Von den Kindern selbst kamen Äußerungen, die bestätigten, wie sehr vor allem das Lesenkönnen zur Steigerung des Selbstwertgefühls beiträgt.

6.2.3.3 — Die **Sonderschule an der Vegesacker Straße** beteiligte sich mit 3 Wochenstunden an der Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder und mit 4 Stunden an der Förderung allgemein retardierter Kinder in den umliegenden Grundschulen.

Es wurden Prüfungs- und Beratungsteams aus Sonderschullehrern und Grundschullehrern, die die Meldungen zur Aufnahme in die Sonderschule bearbeiteten und eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung der pädagogischen Arbeit zur Erörterung methodischer Fragen und zur Besprechung von Einzelfällen gebildet.

6.2.3.4 — Die **Sonderschule an der Gothaer Straße** entwickelte mit den umliegenden Grundschulen ein Kooperationsmodell, das die vorübergehende kurzfristige Aufnahme von Kindern mit Leistungsversagen in die Sonderschule vorsieht. Wenn die Kinder sich mit sonderpädagogischer Hilfestellung die Grundlagen im Lesen und Rechnen erarbeitet haben, gehen sie wieder an die Grundschule zurück.

6.2.3.5 — Im Schuljahr 1971/72 war ein Sonderschullehrer als **Beratungslehrer im Schulbezirk Lesum** mit dem Schwerpunkt Schule Landskronastraße tätig, dem 140 Schüler aus 8 Schulen wegen Lern- und Verhaltensstörungen vorgestellt wurden. Die Untersuchungen führten zu folgenden Maßnahmen:

Beratung der Lehrer bei der Durchführung individualpädagogischer Maßnahmen und unterrichtlicher Hilfen; Beeinflussung des Lehrerverhaltens, um verstärkte Zuwendung zu erreichen; Hilfe bei der Herstellung positiver Kontakte zu den Eltern.

Organisation und Durchführung ambulanter Hilfen in Kleinstgruppen mit fluktuierender Schülerschaft.

Einleitung jugendfürsorgerischer Maßnahmen.

Veranlassung fachärztlicher Untersuchungen und Behandlungen.

Feststellung schwerer Lernbehinderungen und Sprachbehinderungen und Umschulung in eine Sonderschule.

Die Schule an der Landskronastraße wurde mit dieser Hilfestellung in die Lage versetzt, erhebliche Erziehungs- und Lernstörungen abzubauen und die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Klassen zu verbessern.

6.2.3.6 Mit der Versetzung dieses Sonderschullehrers (s. 6.2.3.5) an die **Gesamtschule West** ergab sich die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Gesamtschule besser geeignet sei, den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Lern- und Verhaltensstörungen gerecht zu werden und sie erfolgreich einzugliedern. Diese Frage wird sich jedoch erst eindeutig beantworten lassen, wenn die in die Gesamtschule eintretenden Schüler eine Grundschule besucht haben, die ihnen frühzeitig eine angemessene Hilfestellung anbieten konnte. Zur Zeit ist erkennbar, daß der Eingliederung schwieriger Schüler viel Aufmerksamkeit geschenkt werden muß und ihren Problemen bei der Planung und Erprobung neuer Unterrichtsinhalte und -formen Rechnung getragen werden muß.

6.2.3.7 Über eine Reihe weiterer Kooperationsversuche zwischen Lehrern der Grundschulen und Sonderschulen liegen noch keine Berichte vor. Häufig sind sie kurzfristig und müssen aufgrund äußerer Zwänge (z. B. Erkrankung von Lehrern, Räume, die nur vorübergehend zur Verfügung stehen) wieder eingestellt werden. So ist der Ausbau und die Erweiterung dieser Ansätze noch von den jeweiligen, oft zufälligen Gegebenheiten abhängig (Räumen, Personal, Engagement) u. a.

6.3 Sonstige Initiativen

6.3.1 Lehrer der Sonderschule an der Reepschlägerstraße unterstützen Kinder aus Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Lager „Claus-von-Lübken-Straße" am Nachmittag bei den Hausaufgaben und vermitteln ihnen durch gemeinsame Unternehmungen Anregungen und Erfahrungen. Solche Bemühungen können jedoch die Schule in Ganztagsform nicht ersetzen.

6.3.2 Lehrerfortbildung

Zur Förderung des allgemeinen Verständnisses der Lehrerschaft für Kinder mit Schulschwierigkeiten bietet das Schulpraktische Institut Arbeitsgemeinschaften und Einzelveranstaltungen an, die die Lehrer insbesondere mit den Problemen der Lese-Rechtschreibschwäche, der Lern- und Verhaltensstörungen, der Sprachstörungen vertraut machen und Anregungen für die Schulpraxis geben; angesichts der Häufigkeit von Schwierigkeiten in der Schule ist die Teilnahme als ge-

ring zu bezeichnen. Gründe dafür lassen sich nur vermuten. Engagierte und interessierte Lehrer sind häufig überfordert, wenn sie neben ihren Pflichtstunden nebenamtliche Aufträge übernehmen, in Ausschüssen mitarbeiten oder an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Auch wird häufig die Auffassung vertreten, daß sich die Probleme einzelner Schüler ohne weitere Hilfe durch Senkung der Klassenfrequenzen lösen ließen.

7. Von der Bund-Länder-Kommission geförderte Modellversuche

— „Sonderschule in Ganztagsform für psycho-dynamisch behinderte und verhaltensgestörte Kinder" (Schule am Brommyplatz),

— „Erprobung des neuen Lehrplans von Nordrhein-Westfalen für die Sonderschule für lernbehinderte Kinder im Hinblick auf seine Brauchbarkeit unter der Voraussetzung, daß die Aufnahmen in diese Schule auf umfangreich behinderte Kinder beschränkt wird" (Sonderschulen an der Dudweiler Straße und an der Hindenburgstraße),

— „Bremer Projekt eines kompensatorischen Programms für autistische Kinder" (Schule Am Wandrahm „Elterninitative").

8. Zur Situation der Abgänger von Sonderschulen an den Berufsschulen der Stadtgemeinde Bremen

8.1 Abgänger von Sonderschulen für lernbehinderte Kinder

8.1.1 Männliche Jugendliche

Es werden pro Jahr ca. 175 Jugendliche aus Sonderschulen in die Allgemeine Berufsschule aufgenommen.

a) ca. 30 % beginnen ein Ausbildungsverhältnis, jedoch nur **ca. 8 %** von 175 Jugendlichen schließen die Berufsausbildung erfolgreich ab.

b) ca. 55 % nehmen an einer berufsbildenden Maßnahme von einjähriger Dauer zur Förderung der Berufsreife und der Entscheidungsfähigkeit bei der Berufswahl teil.

c) ca. 15 % gehen als ungelernte Arbeiter direkt von der Sonderschule ohne Berufsvorbereitung in den Erwerb.

8.1.1.1 Gründe für das Scheitern in einer Berufsausbildung der Wirtschaft:

a) Unkenntnis der beruflichen Anforderungen einerseits und mangelnde Voraussetzungen andererseits;

b) Leistungsversagen im Unterricht der Fachberufsschule; es fehlt an obligatorischen besonderen Maßnahmen durch die Berufsschule; in einzelnen Fachbereichen sind Ansätze vorhanden, z. B. Baugewerbe, Nahrungsgewerbe, Kfz-Gewerbe;

c) Mängel in der Entwicklung des Sozialverhaltens.

8.1.1.2 Vollzeitmaßnahmen für berufsunreife Jugendliche

Zirka 50 Prozent der Abgänger von Sonderschulen werden bei der Beratung durch das Arbeitsamt als berufs- und erwerbsunreif angesehen. Für sie wäre eine Konfrontation mit der Erwerbssituation unmittelbar nach der Schulentlassung eine Gefahrenquelle für ihre soziale, psychische und physische Entwicklung.

Für diese in ihrer Reifung retardierten Jugendlichen wird seit 1970 eine **berufsqualifizierende** und **reifefördernde** Vollzeitmaßnahme von einjähriger Dauer in Ganztagsform durchgeführt.

Träger dieser Maßnahme sind:

der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst,
das Arbeitsamt Bremen,
die Arbeiterkammer Bremen.

Die Maßnahme endet mit der

Ausbildungs- bzw. Arbeitsreife oder mit der Qualifikation als Fachhelfer in den Berufsfeldern
Baugewerbe,
Elektrogewerbe,
Metallgewerbe.

Die Ausbildungskapazität der Berufsreifelehrgänge (Berufsgrundbildungsjahr in Sonderform) ist für den Kreis der interessierten und auch bedürftigen Anwärter

nicht ausreichend. Es fehlen für männliche Jugendliche noch ca. 80 Plätze, zumal zunehmend Abgänger aus den 6. und 7. Klassen der Hauptschule aufgenommen werden.

Die Berufsschulen bieten zur Zeit nur 85 Plätze an. (Allgemeine Berufsschule 70 Plätze, Berufsschule für das Bau- und Holzgewerbe 15 Plätze.)

Für die Ausweitung der Kapazität fehlen:

a) Unterrichts- und Werkräume,

b) Lehrpersonal (Fachlehrer und Werkmeister).

8.1.1.3 **Ungelernte Arbeiter im Teilzeitunterricht**

Sonderschüler ohne Berufsausbildung und ohne berufsfördernde Maßnahme werden als „ungelernte Arbeiter" im Teilzeitunterricht der Allgemeinen Berufsschule erfaßt. Das Unterrichtsangebot beträgt drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche.

Einer Erhöhung der Unterrichtszeit stehen folgende Gründe entgegen:

a) Entlassung aus der Arbeitsstelle oder Benachteiligungen beim Arbeitseinsatz und bei der Entlohnung wegen der Abwesenheit vom Betrieb während der Schulzeit;

b) geringe Lehrer- und Raumangebote (Werkstätten, Fachlehrer und Werkmeister) in der Allgemeinen Berufsschule;

c) schwache Motivierbarkeit für das Lernen in der Berufsschule aufgrund fehlender berufsrelevanter Zielsetzung (hohe Arbeitsplatzfluktuation durch sehr verschiedene Berufsfelder).

Aus den Gründen a) und c) baut sich häufig eine Schulaversion auf, die sich u. a. bei den ungelernten Arbeitern auch auf die Weiterbildung im Erwachsenenalter hemmend auswirkt.

Lösung: Alle Abgänger von Sonderschulen (oder ähnliche Jugendliche mit Behinderungen oder Störungen), die kein Ausbildungsverhältnis beginnen, sollten zum Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres in Sonderform verpflichtet werden.

8.1.2 **Weibliche Jugendliche**

An den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen im Lande Bremen wurden im Schuljahr 1972/73 344 Abgängerinnen aus Sonderschulen (drei Jahrgänge) unterrichtet.

Bremen-Süd	66 Schülerinnen
Bremen-Ost	67 Schülerinnen
Bremen-West	91 Schülerinnen
Bremen-Nord	59 Schülerinnen
Bremerhaven	61 Schülerinnen

In diesen Schulen sind Sonderklassen eingerichtet worden, in denen besonders geeignete Lehrkräfte, z. T. mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung, unterrichten.

8.1.2.1 **Berufsgrundbildungsjahr**

Von 344 Schülerinnen nahmen 72 an einem Berufsgrundbildungsjahr (Stadtgemeinde Bremen) oder an einem berufsreifefördernden Lehrgang, der in Kooperation von Arbeitsamt, Arbeiterkammer und Schulbehörde eingerichtet wurde, teil:

Bremen-Süd	12 Schülerinnen (BGS)
Bremen-Ost	12 Schülerinnen (BGS)
Bremen-West	24 Schülerinnen (BGS)
Bremerhaven	24 Schülerinnen (Arbeitsamt)

8.1.2.2 Ausbildungsverhältnisse wurden im Laufe des Schuljahres von 19 Schülerinnen gelöst.

8.1.2.3 In den Schulen Bremen-Ost und Bremen-West nahmen Schülerinnen der 8. und 9. Klasse der Sonderschulen für lernbehinderte Kinder an einem neunwöchigen Kursus zur Berufsfeldorientierung teil, um ihnen Hilfen bei der Berufswahl zu geben.

8.1.2.4 Von den Abgängerinnen aus den Hauptschulklassen 7 und 8 waren von 200 Schülerinnen etwa 150, die als gefährdet oder von Behinderung bedroht angesehen werden können.

Einige Gründe sind: Mangelnde elterliche Aufsicht, Arbeitsunwilligkeit, Arbeitsunfähigkeit, schlechte Gesellschaft.

8.1.2.5 Für das Schuljahr 1973/74 sind folgende Maßnahmen geplant, um für die Mädchen bessere Voraussetzungen für die Eingliederung in das Berufsleben zu schaffen:

a) Einrichtung eines berufsfördernden Lehrgangs (mit Hilfe der Arbeitsverwaltung) an allen Schulen außer Bremen-Süd mit je 14 Schülerinnen;

b) Berufsfeldorientierung für die Schulen im Bremer Osten und Westen;

c) besondere unterrichtliche Maßnahmen für Teilzeitschülerinnen, soweit geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

8.1.2.6 **Zielvorstellung**

a) Einführung eines 10. Schuljahres als Berufsfindungsjahr für alle Abgängerinnen von Sonderschulen;

b) Schaffung von Ausbildungsberufen für Lernbehinderte;

c) Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung nach einem Vollzeitschuljahr, z. B. zum technischen Betriebshelfer;

d) Schaffung eines größeren Angebots an Stützkursen für besonders schwache Schülerinnen.

8.2 Berufliche Bildung geistig behinderter Jugendlicher

Geistig behinderte Jugendliche werden zur Zeit noch nicht vollzählig und unter gleichen Gesichtspunkten beschult. Es fehlen:

a) räumliche Voraussetzungen;

b) Regelungen, die den geeigneten Schulort betreffen.

34 männliche und weibliche berufsschulpflichtige Jugendliche, die ihren Arbeitsplatz im „Martinshof" haben, erhielten dort bisher ca. fünf Wochenstunden Unterricht von einer Fachkraft der Allgemeinen Berufsschule.

39 schwer debile männliche Jugendliche mit einem Arbeitsplatz im „Martinshof" werden in Sonderklassen der Allgemeinen Berufsschule von qualifizierten Lehrkräften aus dem Bereich der Sonderschule in fünf Wochenstunden unterrichtet. 23 Jugendliche der Zweigstelle des „Martinshofs" in Bremen-Nord erhalten keinen Berufsschulunterricht.

Für Mädchen, die ihren Arbeitsplatz im „Martinshof" haben, gibt es keine Sonderklassen in den Hauswirtschaftlichen Berufsschulen. Sie werden den Jungarbeiterinnenklassen zugewiesen.

8.3 Berufliche Bildung gehörloser Jugendlicher

Die Jugendlichen erhalten durchschnittlich zehn Wochenstunden Berufsschulunterricht. Er wird in einer selbständigen Abteilung der Allgemeinen Berufsschule von berufs- und sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften erteilt.

In der Regel befinden sich diese Jugendlichen in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis, das sie mit Erfolg beenden. Zur Zeit werden 25 gehörlose Jugendliche unterrichtet. Die Berufsschule, die Sonderschule für Gehörgeschädigte und die Betriebe arbeiten mit anerkennenswertem Aufwand an der Berufsausbildung der Jugendlichen zusammen. Im Bereich des berufsbegleitenden Unterrichts wurde eine aufwendige Unterrichtsgestaltung geleistet. So wurde der berufstheoretische Unterricht teilweise in Kleinstklassen und im Einzelunterricht erteilt, wenn es an weiteren Teilnehmern der Berufsgruppe fehlte.

Auswärtige Gehörlose finden in Bremen Aufnahme, wenn Auszubildende im gleichen Beruf geführt werden. Die Ausbildung gehörloser Zahntechniker für Norddeutschland ist in Bremen Schwerpunkt geworden, so daß die Länder Hamburg und Niedersachsen gehörlose Zahntechniker-Lehrlinge in Bremen für den gesamten Berufsschulunterricht anmelden. Notwendig ist die Einrichtung eines berufsorientierenden Schuljahres für Gehörlose, um Fehler in der Berufsentscheidung zu vermeiden.

8.4 **Berufliche Bildung körperbehinderter Jugendlicher**

Im Berufsbildungswerk „Friedehorst" wurden 1972/73 48 Jugendliche in folgenden Berufen ausgebildet:

Bürokaufmann,
Büropraktiker,
Schuhmacher (Orthopäd.),
Schneiderin,
Näherin.

15 Jugendliche nahmen an einem einjährigen Grundausbildungslehrgang „Büro" teil. Der Berufsschulunterricht wird von Lehrern der Kaufmännischen Berufsschule erteilt.

(Weitere Angaben: Antwort des Senats auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. Juni 1973 auf der 33. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 27. Juni 1973.)

8.5 **Klassenfrequenzen**

1. Jugendliche mit Ausbildungsvertrag (je nach der Berufsgruppe)	=	20 — 30/Klasse
2. Jungarbeiter ohne Ausbildungsvertrag	=	15/Klasse
3. Berufsreifemaßnahme (Berufsgrundbildungsjahr)	=	15/Klasse
4. geistig Behinderte („Martinshof")	=	8 — 12/Klasse
5. Gehörlose	=	5/Klasse
6. verhaltensgestörte Schüler („Ellener Hof") (überwiegend Hirnorgangeschädigte)	=	10/Klasse

8.6 **Ausstattung der Klassen- und Werkräume**

Mit dem Abschluß der Baumaßnahme „Allgemeine Berufsschule" ist die vorhandene Einrichtung fortschrittlich, zweckgerichtet und ohne Mangel mit neuen Geräten, Werkzeugen und Maschinen ausgestattet. Der Zustand der Räume ist ausnahmslos gut.

8.7 **Anzahl der Klassen- und Werkräume**

Die Schulraumkapazität entspricht nur der Hälfte des Bedarfs. Zirka 40 Jungarbeiterklassen erhalten zwischen drei bis sechs Wochenstunden Berufsschulunterricht, und 80 Anwärter aus den Entlaßklassen der Sonderschulen bzw. der 6. und 7. Hauptschulklassen können nicht in die berufsvorbereitenden Grundklassen aufgenommen werden.

Der Unterricht in Leibesübungen wurde ohne Turnhalle durchgeführt und mußte oft wegen ungünstiger Witterung ausfallen. Die motorische, körperliche und soziale Entwicklung in der Phase der Pubertät konnte daher nicht wie bei Jugendlichen anderer Schulstufen gefördert werden.

8.8 **Lehrkräfte**

1970—1971 wurde eine zweijährige Lehrerbildungsmaßnahme für die Allgemeine Berufsschule am Schulpraktischen Institut Bremen mit zwölf Teilnehmern erfolgreich durchgeführt.

Damit ist knapp der derzeitige Lehrerbedarf — gemessen an der heutigen unzureichenden Raumkapazität — abgedeckt. Der Lehrerbedarf im Hinblick auf die erforderliche Kapazitätsausweitung beträgt 15 Lehrer für Fachpraxis, acht Lehrwerkmeister und acht Studienräte.

Trotz der Bemühungen seit 1968, den behinderten Jugendlichen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens einen Platz zu sichern, der ihnen eine berufliche und soziale Eingliederung in das Erwerbsleben erleichtern soll, muß mit Sorge auf den Kreis der Jugendlichen gesehen werden, die infolge von Raum- und Lehrermangel an der Allgemeinen Berufsschule nicht an berufs- und sozialfördernden Maßnahmen teilhaben können. Irrwege bleiben ihnen daher oft nicht erspart. Häufig scheitern sie am Unverständnis ihrer Berufs- und Sozialpartner.

Auf die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung Behinderter in Beschützenden Werkstätten und anderen Rehabilitationseinrichtungen wurde in diesem Bericht nicht eingegangen. Sie wird in dem in Vorbereitung befindlichen „Gesamtplan für Behinderte" behandelt, der sich mit Hilfen für Behinderte in jedem Lebensalter befassen wird.

Möglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes beim Erkennen und Betreuen von in ihrem Schulerfolg behinderten Schülern

1. Beim Schulpsychologischen Dienst finden jährlich etwa für 500 Schüler psychologische Untersuchungen und Beratungen statt. 70 Prozent der von Lehrern oder Eltern gemeldeten Schüler besuchen eine bremische Grundschule.

1.1 Ein Teil der gemeldeten Schüler zeigt partielle Leistungsausfälle, davon die weitaus meisten eine (Lese-)Rechtschreib-Schwäche: Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung bei durchschnittlicher Allgemeinbegabung und den Anforderungen genügenden Rechen-(Mathematik-)Leistungen.

1.2 Andere Schüler zeigen ein generelles Leistungsversagen, obwohl die Allgemeinbegabung ein erfolgreiches Besuchen der Grundschule erwarten ließe. Zu dieser Gruppe gehören meist auch die Schüler, die von den Sonderschulen für Lernbehinderte nicht aufgenommen werden.

1.3 Eine weitere Gruppe von Schülern zeigt Verhaltensauffälligkeiten im weitesten Sinne: Schulangst: Hemmungen, im Unterricht zu sprechen; extreme Langsamkeit; Störbarkeit der Aufmerksamkeit; also Symptome, die angemessene Leistungen verhindern können. Motorische Unruhe, aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrern schaden nicht nur den Schülern selber, sondern beeinträchtigen zugleich den Lernerfolg der gesamten Klasse.

2. Der Schulpsychologe versucht, durch psychodiagnostische Verfahren (Begabungs-, Leistungstests, Einstellungsverfahren) nicht nur ein objektives Bild der Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Schülers zu erhalten, sondern auch herauszufinden, welche Motivationsbedingungen zum Leistungsversagen und/oder den Verhaltensproblemen geführt haben. Dabei werden auch Gespräche mit dem Schüler, Fragebogen und Gespräche mit Lehrern und Eltern und Verhaltensbeobachtungen (Unterricht, Eltern und Kind) diagnostisch ausgewertet.

2.1 Im Falle einer **partiellen Lernstörung** (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) geben die Schulpsychologen den Eltern Hinweise und Lernmaterialvorschläge zum häuslichen Üben und beraten die Lehrer hinsichtlich innerer Differenzierung. Werden mehrere Schüler einer Altersgruppe von einer Schule angemeldet, versuchen die Schulpsychologen mit den Schulen spezielle Fördermaßnahmen zu verabreden, z. B. im Rahmen von Differenzierungsstunden.

Außerdem werden sowohl Eltern als auch Lehrer beraten, wie durch entsprechende Verstärkungen und Vermeidung von Mißerfolgserlebnissen die Motivation der Schüler verbessert werden kann. Diese Beratung ist besonders wichtig, weil die unter 1.3 genannten Verhaltensprobleme oft ein Anzeichen für unangepaßte Versuche der Schüler sind, Mißerfolge zu vermeiden.

2.2 **Generelles Leistungsversagen** kann einmal bedeuten, daß eine Lese-Rechtschreib-Schwäche mit ihren ungünstigen Motivationswirkungen im Laufe der Schuljahre auch zu einer Verschlechterung der Schülerleistungen in weiteren Fächern führt. Zudem wird vom 3. Schuljahr an auch in den anderen Fächern Lesefähigkeit und eine gewisse Rechtschreibleistung vorausgesetzt, was bei diesen Kindern zu allgemeinem Versagen führen kann.

Kinder, die ein höheres Maß an Zuwendung durch den Lehrer brauchen bzw. die in der Schule die für den Unterricht notwendigen Arbeitsverhaltensweisen aufgrund ihrer Vorerfahrungen nicht aufbringen, kommen leistungsmäßig zu kurz, wenn der Lehrer nicht mit pädagogischem Einsatz und Können ausgleichend wirkt. Andere Kinder haben aufgrund häuslicher Überforderung oder Nichtforderung Motivationsprobleme.

Aufgabe der Schulpsychologen ist es, Lehrer in solchen Fällen zu differenziertem pädagogischem Vorgehen anzuregen, zumal sonst bereits in den Grundschulklassen schichtspezifische Auslesemechanismen wirksam werden.

2.3 Bei Verhaltensproblemen in der Schule erfolgt durch die Schulpsychologen eine lernpsychologisch fundierte Beratung der Lehrer, die quasi als Hilfstherapeuten eingesetzt werden, sofern lernpsychologisch-therapeutische Maßnahmen im Unterricht einsetzbar sind. In manchen Fällen, wie z. B. bei starken Sprechhemmungen oder Schulängsten, sind therapeutische Maßnahmen der Schulpsychologen notwendig.

Liegen die Verhaltensprobleme auch im Elternhaus vor, ist unter Umständen eine

Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen angezeigt. Beim Verdacht hirnorganischer Schädigungen, die bei Verhaltensproblemen mit eine Rolle spielen können, wird den Eltern die Konsultation eines Neurologen empfohlen.

3. Dringend erforderliche Arbeitsformen seitens der Schulpsychologen

3.1 Gruppenuntersuchungen der Schulpsychologen weisen darauf hin, daß etwa 10 Prozent aller Grundschüler wesentlich schlechtere Leistungen zeigen, als von ihrer Begabung her zu erwarten wäre. Bei der augenblicklichen personellen Situation des Schulpsychologischen Dienstes kann nur ein sehr kleiner Teil dieser Gruppe berücksichtigt werden. Es scheint zunächst erforderlich, Lehrer auszubilden, die Gruppentests (Begabungs- und Leistungstests) anwenden können, um die Schulpsychologen zugunsten der Einstellungsdiagnostik und Beratungsarbeit zu entlasten. Unter diesen Bedingungen könnten auch ganze Klassen getestet werden oder zumindest zusätzlich von den unterrichtenden Lehrern benannte „gute" Schüler, um eine einzelfallübergreifende Unterrichtsberatung durchzuführen.

3.2 Im Augenblick wird von den Schulpsychologen bei schweren Leistungsrückständen zusätzlich Kleingruppenförderung oder gar Einzelförderung empfohlen, wobei eine Realisierung meist davon abhängt, welche Förderungsmöglichkeiten schon bestehen.

Gruppenuntersuchungen in den Schulen könnten dagegen die Basis liefern für eine Beratung bei der Einrichtung von Stütz- und Fördersystemen. So könnte z. B. versucht werden, Trainingsphasen von wenigen Minuten im Lesen und in der Rechtschreibung in den Stundenplan einzufügen.

3.3 Ein flexibles Förderungssystem stellt erhöhte Anforderungen an die Fähigkeiten von Lehrern, mit leistungsschwächeren und wenig schulmotivierten Kindern zu arbeiten. Hier ist eine Kooperation mit Sonderschullehrern, Seminarleitern und Schulpsychologen denkbar, die sich auch in der Lehrerfortbildung niederschlagen könnte.

3.4 Eine weitere Aufgabe der Schulpsychologen müßte die Organisation von Schularbeiten- und Erziehungshilfen für die leistungsschwächeren Schüler sein. Von Eltern wechselweise betreute Schularbeitengruppen in den Schulen würden vielleicht einen Teil der Benachteiligung durch ungünstige Wohnverhältnisse bei manchen Kindern aufheben und Eltern mit erziehungsschwierigen Kindern entlasten. Psychologen könnten außerdem Elternberatungsgruppen einrichten.

Anlage 2

Entwicklungsplanung eines Diagnose- und Therapiezentrums für Risikokinder im Lande Bremen

Im Untersuchungsprogramm zur Früherkennung von Krankheiten im Säuglings- und Kleinkinderalter nimmt die Früherfassung und Betreuung von Kindern mit zentralnervösen Entwicklungsschäden, den sog. Risikokindern, einen zentralen Raum ein. Zu der Gruppe der Risikokinder werden heute allgemein folgende Kinder gerechnet:

1. Alle Neugeborenen, die nach irgendeiner Störung der Schwangerschaft oder unter Geburtskomplikationen geboren wurden (Risikogeburt)

   oder Krankheitssymptome unmittelbar nach der Geburt zeigten. Hierzu gehören u. a. alle Frühgeborenen und sämtliche Neugeborenen, die neuerdings in einem sog. Risiko-Register von der Deutschen Gesellschaft für perinatale Medizin erfaßt sind.
   (Entsprechend Untersuchung 1 und 2 des Vorsorgeuntersuchungsprogramms im Kindesalter)

2. Alle Säuglinge und Kleinkinder, die durch Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsretardierung in körperlichem, geistig-seelischem und im Bereich der Sinneswahrnehmungen auffällig sind. (Entsprechend Vorsorgeuntersuchungsprogramm U_3—U_7.)

3. Alle **mehrfachbehinderten** Kinder mit angeborenen und erworbenen Schäden, z. B. „Spastiker" mit gleichzeitig bestehenden geistigen Seh-, Hör- oder Sprachbehinderungen und Verhaltensstörungen.

Die Diagnostik der angeführten Störungen und Erkrankungen ist für den einzelnen Arzt besonders schwierig, vor allem die Deutung sog. Frühzeichen einer gestörten Entwicklung und die Wertung der verschiedenen neurologischen Auffälligkeiten.

Die Entscheidung, eine gezielte Diagnostik und Frühtherapie einzuleiten, ist zur Verhinderung von Spätschäden für das einzelne Kind von größter Wichtigkeit.

Als dringende Konsequenz zur Klärung solcher Fragen ergibt sich die Notwendigkeit eines übergeordneten Zentrums, an dem spezialdiagnostische, therapeutische sowie Kontrollmöglichkeiten für eine effektive Versorgung als ständige Einrichtung zusammengefaßt sind.

Eine Arbeitsgruppe in Bremen, bestehend aus Vertretern der Gesundheitsverwaltung, des Hauptgesundheitsamtes, der niedergelassenen Kinderärzte und der Kinderklinik, beschäftigt sich seit Frühjahr 1972 mit diesem Problem. Die Erfahrungen, die seit Einführung des Vorsorgeuntersuchungsprogramms im Kindesalter vom 1. 7. 1971 in Bremen und in bereits bestehenden Beratungsstellen und Zentren in der ganzen Bundesrepublik gesammelt wurden, sind hierbei erörtert worden. Die Analyse der Besprechungen führten zu dem Ergebnis, daß auch in Bremen die Schaffung eines solchen Zentrums dringend erforderlich ist. In Anlehnung an bereits bestehende Modelle und Modellvorrichtungen in anderen deutschen Städten hat die Arbeitsgruppe für die Errichtung eines diagnostischen und therapeutischen Zentrums für Risikokinder in Bremen einen konkreten detaillierten Planungsvorschlag erarbeitet.

Begründung:

1. Verbesserte, höher qualifizierte Diagnosemöglichkeiten personeller und apparativer Art zur Erfassung zentralnervöser und anderer Entwicklungsschäden, die allen an der Vorsorge im Kindesalter Beteiligten konsiliarisch zur Verfügung stehen.
2. Spezielle Behandlungsmöglichkeiten zur Therapie von bestehenden Zerebralläsionen und zur Verhütung von Spätschäden bei Kindern mit somatischen und psychomotorischen Entwicklungsstörungen.
3. Zentrale Anlauf- und Leitstelle zur Vermittlung und Koordination von spezieller Diagnostik und Behandlung und den verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen und Integration der verschiedenen sozialen Hilfseinrichtungen.
4. Zentrale Registratur und medizinische Dokumentation der Risikokinder.

Grundforderungen zur Einrichtung eines Zentrums:
(Entwicklungsstufe in der Aufbauphase)

1. **Personalstruktur:**

   a) **Arzt-Team:** zwei Ärzte der Kinderklinik mit neuropädiatrischer Erfahrung (Neuropädiater als Funktionsarztstelle),
   drei frei praktizierende Kinderärzte mit Spezialerfahrung in Neuropädiatrie und für die Vorsorgeuntersuchung erforderlichen Kenntnissen in Orthopädie, Audiologie, Ophthalmologie.
   (In Teilzeitarbeit auf kassenärztlicher Überweisungsbasis)

   Stellenplanung: zwei Arztplanstellen

   b) **Krankengymnastin:** zwei bis drei assistierende Spezialtherapeutinnen mit Ausbildung in funktioneller Säuglingsgymnastik (Bobath- oder Vojta-Methode) der Klinik.

   Stellenplanung: eine neue Planstelle

   c) **Sozialarbeiter:** Als Berater der Eltern und als Kontaktperson zu den bestehenden Beratungs- und Behandlungseinrichtungen und sozialen Diensten.

   Stellenplanung: eine Planstelle

   d) **Sekretariat:** eine Sekretärin oder Krankenschwester mit Schreiberfahrung.

   e) **Weitere Mitarbeiter in konsiliardienstlicher Tätigkeit:**
   2 Psychologen,
   2 Augenärzte,
   2 HNO-Ärzte,
   2 Orthopäden mit spezieller Erfahrung in der Diagnostik und Therapie des mehrfachbehinderten Kindes (Tätigkeit auf Überweisungsbasis).

2. **Raumfrage:**

Lage: Angliederung an die zentral gelegene Kinderklinik wegen der bereits vorhandenen diagnostischen Einrichtungen und des z. T. zur Verfügung stehenden ausgebildeten Personals.

Die notwendigen Räume: ein Wartezimmer, ein Sekretariat, zwei Untersuchungsräume, zwei Therapieräume.

Anmerkung:

Da dieses minimale Raumprogramm z. Z. nicht verfügbar ist, bietet sich folgende **vorläufige** Raumlösung an: Nutzung der bestehenden Ambulanzräume der Prof.-Hess-Kinderklinik (in den Räumen der Mütterberatung, die bereits als Mehrzweckräume dienen).

Hier würde vorerst eine Sprechzeit zweimal wöchentlich etwa zwei bis drei Stunden für die Diagnostik und Therapieanleitung nötig sein.

Für den endgültigen Ausbau eines diagnostischen und therapeutischen Zentrums für Risikokinder im Lande Bremen sind Vorstellungen in mehreren Entwicklungsstufen bezüglich Erweiterung der Personalstruktur, der Raumplanung und der endgültigen Funktionsaufgaben im sozial-pädiatrischen Bereich erarbeitet worden.

Carl Schünemann Bremen